

DE-24932 Flensburg

Teiletypgenehmigung National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 20 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 20 H2

Genehmigungsnummer: 100741*00, Korr. 01

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval:

G.M.P. GROUP S.R.L.

IT-24061 Albano Sant' Alessandro (BG)

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

ULTRIVITY X 208



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 100741*00, Korr. 01

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

- Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel
- 6. Zuständiger Technischer Dienst:
 Responsible Technical Service:
 TÜV SÜD Auto Service GmbH
 DE-80686 München
- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: **29.10.2025**
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 25-00320-CX-GBM-00

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 100741*00, Korr. 01

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Nach dieser Genehmigung darf das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" nur gemäß

The approval object "special wheels for passenger cars" shall only be used in accordance with

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 14

und unter den dort genannten Bedingungen verwendet werden. and under the specified conditions mentioned there.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für diese nach §22 StVZO freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for these wheel/tire combinations according to §22 StVZO.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Berichtigung der Genehmigung Correction of the approval

Mit dieser Berichtigung werden Zentrierringe korrigiert. In this correction centering rings are corrected.

- 11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report
- 12. Die Genehmigung 100741*00 genehmigt am 12.11.2025 wird **berichtigt** Approval 100741*00 granted on 12.11.2025 is **corrected**
- Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
 Reason(s) for the extension (if applicable):
 Entfällt
 Not applicable





DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 100741*00, Korr. 01

Approval number:

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **25.11.2025**

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Dirk Hansen

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 100741*00, Korr. 01

Approval No.

Ausgabedatum: 12.11.2025 letztes Änderungsdatum: 25.11.2025

Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

Datum:

Date

25-00320-CX-GBM-00 29.10.2025

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

ULTRIVITY X 208 20.05.2025

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Entfällt

Not applicable

Liste der Korrekturen:
List of corrections:

Datum:
Date

Siehe Anlage "Korrekturverzeichnis zur Genehmigung" des Prüfberichtes

See appendix "Korrekturverzeichnis zur Genehmigung" of

the test report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 100741*00, Korr. 01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 100741

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 100741*00, Korr. 01

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.



Seite: 1 von 5

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER TTG 100741 25-00320-CX-GBM-00

Art: Sonderrad 8 J X 20 H2

Typ: ULTRIVITY X 208

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der TTG 100741 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Hinweise

Für Sonderräder der Radausführungen, die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp ULTRIVITY X 209, KBA 100743 zu verwenden. Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

l. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mitten- loch	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm / -zahl	in mm	tiefe in mm	last in kg	umf. in mm	Fertig. Datum
ULTX802040130 63,4	ET 40 PCD 5x108 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø63.4	108/5	63,4		800	2400	07/25
ULTX802040130 65,1	ET 40 PCD 5x108 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø65.1	108/5	65,1	40	800	2400	07/25
ULTX802040130 (Basisrad)	ET 40 PCD 5x108 CB 73,1	ohne	108/5	73,1	40	800	2400	07/25
ULTX802030136 65,1	ET 30 PCD 5x110 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø65.1	110/5	65,1	30	800	2400	07/25
ULTX802030136 (Basisrad)	ET 30 PCD 5x110 CB 73,1	ohne	110/5	73,1	30	800	2400	07/25
ULTX802045208 56,1	ET 45 PCD 5x114,3 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø56.1	114,3/5	56,1	45	775	2400	07/25
ULTX802035208 60,1	ET 35 PCD 5x114,3 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø60.1	114,3/5	60,1	35	800	2400	07/25
ULTX802045208 60,1	ET 45 PCD 5x114,3 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø60.1	114,3/5	60,1	45	775	2400	07/25
ULTX802035208 64,1	ET 35 PCD 5x114,3 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø64.1	114,3/5	64,1	35	800	2400	07/25
ULTX802045208 64,1	ET 45 PCD 5x114,3 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø64.1	114,3/5	64,1	45	775	2400	07/25
ULTX802035208 66,1	ET 35 PCD 5x114,3 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø66.1	114,3/5	66,1	35	800	2400	07/25
ULTX802045208 66,1	ET 45 PCD 5x114,3 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø66.1	114,3/5	66,1	45	775	2400	07/25
ULTX802035208 67,1	ET 35 PCD 5x114,3 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø67.1	114,3/5	67,1	35	800	2400	07/25
ULTX802045208	ET 45 PCD 5x114,3 CB	PA Ø73.1 - Ø67.1	114,3/5	67,1	45	775	2400	07/25

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 20 H2 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 5

67,1	73,1							
ULTX802035208	ET 35 PCD 5x114,3 CB	ohne	114,3/5	73,1	35	800	2400	07/25
(Basisrad)	73,1							
ULTX802045208	ET 45 PCD 5x114,3 CB	ohne	114,3/5	73,1	45	775	2400	07/25
(Basisrad)	73,1							
ULTX802040219	ET 40 PCD 5x120 CB 64,1	ohne	120/5	64,1	40	800	2400	07/25
ULTX802040291	ET 40 PCD 5x130 CB 66,5	ohne	130/5	66,5	40	800	2400	07/25

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : G.M.P. GROUP S.r.I.

:

: 24061 Albano Sant'Alessandro

Handelsmarke : GMP

Art der Sonderräder : AL-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 13,2 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen, eingeprägt bzw. gelasert, siehe Beispiel der Radausführung ULTX802040219:

: Außenseite : Innenseite

Hersteller : -- : G.M.P. GROUP

Radtyp : -- : ULTRIVITY X 208

Radausführung : -- : ET 40 PCD 5x120 CB 64,1

Radgröße : -- : 8 J X 20 H2

Typzeichen: KBA 100741: --

Einpreßtiefe : -- : ET40

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 07/25

Herkunftsmerkmal : -- : MADE IN ITALY

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Weitere Kennzeichnung : -- : AlSi10Mg

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 20 H2 Radtyp: ULTRIVITY X 208
Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 5

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
01. Festigkeit	25-8077-A00-V01	29.10.2025	TÜV RHEINLAND

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Teiletypgenehmigung nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 20 H2 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 5

٧. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung		ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FORD, FORD MOTOR, JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), LAND ROVER (GB), POLESTAR PERFORMANCE AB, Smart Automobile Co., Ltd., SMART GmbH, VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	ULTX802040130	63,4	40	29.10.2025	liegt bei
2	PEUGEOT	ULTX802040130	65.1	40	29.10.2025	liegt bei
	ALFA ROMEO S.p.A., CHRYSLER, CHRYSLER (USA), FCA, FIAT, OPEL / VAUXHALL	ULTX802030136		30	29.10.2025	liegt bei
4	FUJI HEAVY IND.(J), SUBARU, SUBARU CORPORATION	ULTX802045208	56,1	45	29.10.2025	liegt bei
5	BYD AUTO CO LTD, BYD Auto Industry Company Ltd., MAZDA, SUBARU CORPORATION, SUZUKI, TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	ULTX802035208	60,1	35	29.10.2025	liegt bei
6	BYD Auto Industry Company Ltd., MAZDA, SUZUKI, TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	ULTX802045208	60,1	45	29.10.2025	liegt bei
7	HONDA, Tesla Motors Inc.	ULTX802035208	64,1	35	29.10.2025	liegt bei
	HONDA	ULTX802045208	64,1	45	29.10.2025	liegt bei
9	AUTOMOBILES DACIA S.A., MITSUBISHI, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	ULTX802035208	66,1	35	29.10.2025	liegt bei
10	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	ULTX802045208	66,1	45	29.10.2025	liegt bei
11	CHRYSLER (USA), CITROEN, HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics Europe, MITSUBISHI, PEUGEOT	ULTX802035208	67,1	35	29.10.2025	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 20 H2 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 5

12	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, MITSUBISHI	ULTX802045208 67,1	45	29.10.2025	liegt bei
13	BYD AUTO CO LTD, HONDA, Tesla Motors Inc.	ULTX802040219	40	29.10.2025	liegt bei
14	AUDI, AUDI AG	ULTX802040291	40	29.10.2025	liegt bei

V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

V.2. Allgemeine Hinweise: siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

Technische Unterlagen: siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Radabdeckung: s. Anlage: Radabdeckung



Blötscher

V.3.

Sachverständiger

München, 29.10.2025 **BLO**

zu V.1.a. ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

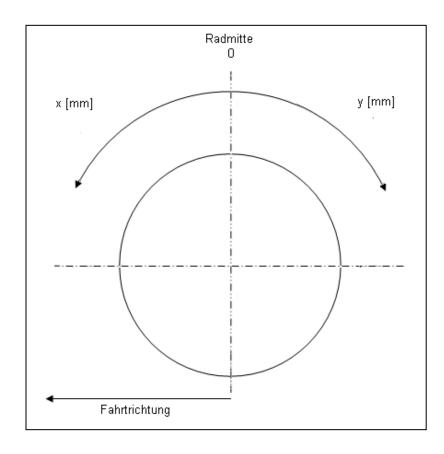
Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



zu V.2. ANLAGE: Allgemeine HinweiseRadtyp: ULTRIVITY X 208Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

zu V.3. ANLAGE: Technische Unterlagen

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	zeichnung Zeichnungs-Nr.		Änderung	Datum
01. Festigkeit	25-8077-A00-V 01	29.10.2025		
02. Radbeschreibung	ULTRIVITY X 208	20.05.2025		
03. Radzeichnung	ULTX802030136	08.05.2025		
04. Radzeichnung	ULTX802035208	08.05.2025		
05. Radzeichnung	ULTX802040130	08.05.2025		
06. Radzeichnung	ULTX802040219	08.05.2025		
07. Radzeichnung	ULTX802040291	08.05.2025		
08. Radzeichnung	ULTX802045208	08.05.2025		
09. Nabenkappe	C250	28.04.2020	В	03.03.2021
10. Nabenkappe	CS61	13.04.2021		
11. Zentrierring	Anelli Centraggio PL 73.1	29.04.2020		
12. Radschraube	BOLT 60	11.04.2016	I	31.01.2024
13. Radschraube	BOLT R14	11.04.2016	E	26.07.2023
14. Radmutter	NUT 60	11.04.2016	D	23.10.2019

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 - 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Formula reado	Fahrtichtung	Salvenic Maurice

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
2 Marie Land	E STEELE STEEL STE	- Janes de la constant de la constan

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 46

Fahrzeughersteller : FORD, FORD MOTOR, JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), LAND ROVER (GB), POLESTAR PERFORMANCE AB, Smart Automobile Co., Ltd.,

SMART GmbH, VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
ULTX802040130	ET 40 PCD 5x108 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø63.4	63,4		800	2400	07/25
63,4							

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: BA7; DM2; BA7-HEV; DFK; BA7H; J2K; DFHK; DEH

Zubehör : D6

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WAH6; SBF;

WA6; LSK; LSBK

Zubehör : D5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : DM2

130 Nm (Nur Kuga bis Modeljahr 2012) für Typ : DM2 133 Nm (bis e13*2001/116*0185*23) für Typ : WA6

135 Nm für Typ : DEH; DFHK; DFK; J2K 140 Nm für Typ : BA7; BA7H; BA7-HEV

180 Nm für Typ: SBF; WAH6

180 Nm (ab e13*2001/116*0185*24) für Typ: WA6

204 Nm für Typ: LSBK; LSK

Verkaufsbezeichnung: Edge

VCIRCUISDOZO	Volkadiobozolorinarig.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
SBF	e1*2007/46*1524*	110 -155	235/45R20 96		Allradantrieb;			
		110 -175	245/45R20 99		Frontantrieb;			
			255/45R20 101		10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71A; 723;			
					73C; 74A; 74P			

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 46

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DEH	e13*2007/46*1911*	140 -206	245/30R20 90	11A; 24J; 26B; 26J; 27I	FOCUS ST;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
DEH	e13*2007/46*1911*	63 - 134	245/30R20 86	11A; 241; 246; 248;	nicht FOCUS ACTIVE;
				26B; 26J; 27I	Kombi; Limousine;
					Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
DEH	e13*2007/46*1911*	63 - 134	245/30R20 90	11A; 26B; 26J; 27I	FOCUS ACTIVE;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	100 -147	245/35R20 95	11A; 24J	Nur Kuga bis
			245/40R20 95	11A; 24J	Modelljahr 2012;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P
DM2	e13*2001/116*0109*	85 - 178	235/35R20 92		Nur Kuga ab
			245/35R20 91	11A; 24J; 248	Modelljahr 2013;
			245/40R20 95	11A; 24J; 248; 26P	inkl. Facelift 2017;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **FORD KUGA**

	Vertical State Control of the Contro						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
DFHK	e13*2018/858*00042*.	112	245/45R20 99	11A; 27I	Frontantrieb; Hybrid;		
			255/45R20 101	11A; 248; 27I	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P		
DFK	e13*2007/46*2188*	88 - 140	245/45R20 99	11A; 27I	Allradantrieb;		
			255/45R20 101	11A; 248; 27I	Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P		

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 46

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA7	e13*2001/116*0249*		245/35R20 95	11A; 24J; 248; 26P; 27I	ab e13*2001/116*0249*26; Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P		
BA7	e13*2001/116*0249*		245/35R20 95	11A; 24J; 244; 26P; 27I	ab e13*2001/116*0249*26; Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Ohne Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P		
BA7	e13*2001/116*0249*	74 - 107	245/30R20 90W	11A; 21B; 22B; 22L; 24D; 362; 5GA	bis e13*2001/116*0249*25;		
			245/30R20 90Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24D; 362; 5GA	Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P		
BA7	e13*2001/116*0249*		245/30R20 90W 245/30R20 90Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24D; 362; 5GA 11A; 21B; 22B; 22L; 24D; 362; 5GA	bis e13*2001/116*0249*25; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P		

GALAXY. S-MAX Verkaufsbezeichnung:

v ei kaulsbezei	Verkausbezeichnung. GALAXI, S-WAX						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
WAH6	e13*2007/46*2374*	110 -121	245/40R20 99	11A; 26P	S-Max; Galaxy; inkl.		
					Hybrid;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					73C; 74A; 74P		
WA6	e13*2001/116*0185*	74 - 176	245/35R20 95W	FGT; 11A; 24J; 24M;	Ford S-MAX; Ford		
				5HR; 54F	Galaxy; bis		
					e13*2001/116*0185*23;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					73C; 74A; 74P		

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 46

Verkaufsbezeichnung: GA	LAXY,	S-MAX
-------------------------	-------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*	88 - 177	245/35R20 95W	11A; 245; 26P; 5HR	ab
			245/40R20 99	11A; 245; 26P	e13*2001/116*0185*24;
					Galaxy; S-MAX;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MONDEO HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7H	e13*2007/46*1485*	85 - 177	245/35R20 95	11A; 24J; 244; 26P; 27I	Kombi; Stufenheck;
BA7-HEV	e13*2007/46*1485*				Schrägheck; Ohne
					Radhausverbreiter.
					Serie;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Mustang Mach-E Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LSBK	e1*2018/858*00365*	176 -200	245/45R20 99	11A; 26P	Allradantrieb;
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
LSBK	e1*2018/858*00365*	92 - 140	235/45R20 100	11A; 26P	Allradantrieb;
			245/45R20 99	11A; 26B	Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Mustang Mach-E, Mustang Mach-E GT

	•	•			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LSK	e13*2007/46*2387*	176 -200	245/45R20 99	11A; 26P	Allradantrieb;
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
LSK	e13*2007/46*2387*	92 - 154	235/45R20 100	11A; 26P	Allradantrieb;
			245/45R20 99	11A; 26B	Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2K	e9*2007/46*3165*	52	225/35R20 90	11A; 246; 248; 26B;	Frontantrieb; Elektro;
				26N	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 46

Verkaufsbezeichnung: **PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2K	e9*2007/46*3165*	117 -147	235/35R20 88	11A; 246; 248; 26B;	Puma ST; Frontantrieb;
				26N	inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER

LIMITED (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JA; CC9; JB

Zubehör : D6

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: LY; LZ; DF; LC; DC; DH

Zubehör : D5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm für Typ : DH

> 133 Nm für Typ: LC; LZ 140 Nm für Typ: LY

144 Nm für Typ: DF erhöhtes Anzugsmoment

160 Nm für Typ: DC erhöhtes Anzugsmoment; JA erhöhtes

Anzugsmoment; JB erhöhtes Anzugsmoment 165 Nm für Typ: CC9 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **DISCOVERY SPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LC	e11*2007/46*1659*,	110 -177	235/45R20 100		10B; 11B; 11G; 11H;
	e5*2007/46*1058*	110 -227	235/50R20 104		12A; 51A; 71A; 723;
			245/45R20 103		73C; 74A; 74P
			255/45R20 101		

Verkaufsbezeichnung: **Jaquar E-PACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DF	e11*2007/46*4161*,	110 -221	235/45R20 96		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e5*2007/46*1050*		235/50R20 104		144 Nm;
			245/45R20 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 101		12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 46

0 7 1		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC	e11*2007/46*3324*,	120 -132	235/55R20 102		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e5*2007/46*1047*		245/50R20 102		160 Nm; Allradantrieb;
		120 -280	255/50R20 109		Heckantrieb;
			265/50R20 107	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					771; DEM

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR I-PACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DH	e11*2007/46*4311*,	172	235/55R20 102		Allradantrieb;
	e5*2007/46*1052*		245/50R20 102		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 101		12A; 51A; 71A; 723;
			265/50R20 107	11A; 24J; 248	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e11*2007/46*2150*, e5*2007/46*1049*	120 -280		26J; 57E	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 740; 76A

Verkaufsbezeichnung: Jaguar XF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JB	e11*2007/46*2981*,	120 -280	245/35R20 95Y	5HR	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e5*2007/46*1048*				160 Nm; Kombi;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XF, JAGUAR XF SPORTBRAKE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CC9	e11*2001/116*0323*	120 -202	245/35R20 95	51J; 765	erhöhtes
					Anzugsmoment 165 Nm; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 740; 76T

Verkaufsbezeichnung:

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Range Rover Evoque

Stand: 29.10.2025



Seite: 7 von 46

	· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		7 9 5. 5		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LZ	e5*2007/46*0076*	110 -227	235/45R20 100	12T	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R20 104W	12T	51A; 71A; 723; 73C;
			245/45R20 99	12A	74A; 74P
			255/45R20 101	12A	

Verkaufsbezeichnung: Range Rover Velar

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LY	e11*2007/46*3954*,	132 -294	255/50R20 109		Allradantrieb;
	e5*2007/46*1057*		265/50R20 107		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : POLESTAR PERFORMANCE AB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: Polestar 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e9*2018/858*11085*	80 - 192	245/40R20 99	CF5; 11A; 24J; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57E	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P; 76A;
					768; 77E; BES

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LAND ROVER (GB)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D5

: 160 Nm Anzugsmoment der Befestigungsteile

FREELANDER 2 Verkaufsbezeichnung:

VEIRAUISDEZEI	chinding.	MULIN Z			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LF	e11*2001/116*0300*	110 -171	255/45R20 101	11A; 24J; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment 160 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					76T

zu V.1. ANLAGE: 1 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Stand: 29.10.2025



Seite: 8 von 46

Verkaufsbezeichnung:	RANGE ROVER EVOQUE
----------------------	--------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV	e11*2007/46*0223*	110 -213	235/45R20 96		erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/40R20 95		160 Nm; Cabrio; Kombi;
			245/45R20 99		Coupe; 2-türig; 4-
			255/45R20 101		türig; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 740

Verkaufsbezeichnung: RANGE ROVER EVOQUE VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV-A	e3*2007/46*0221*	110 -213	235/45R20 96		erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/40R20 95		160 Nm; Cabrio; Kombi;
			245/45R20 99		Coupe; 2-türig; 4-
			255/45R20 101		türig; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Smart Automobile Co., Ltd.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: SMART #1

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HX11	e1*2018/858*00227*	75 - 116	235/40R20 96	11A; 24J; 5IE	mit
			245/35R20 95	11A; 24J; 26P; 5HR	Radhausverbreiterung
					(Flap) Serie;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SMART GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 9 von 46

Verkaufsbezei	chnung: SMART	#3			
0 / 1		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HC11	e1*2018/858*00349*	75 - 116	245/40R20 95		Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 74P; 768

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: M; M-2D

Zubehör : D6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: V; X

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: Z (Kegelbund lose)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: B-2D; D-N2D; F; U; Z; A-2D; D-2D; B; 2; X; P; D; A

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: L

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 2

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes

Anzugsmoment

140 Nm für Typ: A; A-2D; B; B-2D; D; D-N2D; D-2D; F; L; P; U; V; X;

Z: 2

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 10 von 46

\					Conc. 10 von 10
Verkaufsbezei	ichnung: C30				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*	73 - 107	225/30R20 85W	11A; 21P; 22B; 24J;	erhöhtes
				24M; 5EG	Anzugsmoment
					120 Nm; VOLVO C30
					(Coupe); Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C: 74D: 74P: 740

Verkaufsbezeichnung: EX30, EX30 Cross Country

Fahrzeugtyp	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , 	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2	e9*2018/858*11478*		235/45R20 96	Adhagen za Kehen	Cross Country;
2	69 2010/030 11470	110			-
			245/40R20 95		Allradantrieb;
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P; 768
2	e9*2018/858*11478*	75 - 116	225/40R20 94		nicht Cross Country;
			235/40R20 96		Mit
			245/40R20 95	11A; 246; 248; 26P	Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P; 768
					1.00, 7.15, 7.41, 7.00

Verkaufsbezeichnung: Polestar 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e9*2007/46*6834*	160	245/40R20 99	CF5; 11A; 24J; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57E	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P; 76A;
					77E; BES

Verkaufsbezeichnung: S/V90,V90 C.Country, S/V90 T8 Twin E.,S90 Exc,Polestar1

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P	e4*2007/46*1067*	110 -240	245/35R20 95	11A; 26P; 5HR	nicht Cross Country;
			245/40R20 95	11A; 26P; 5HR	Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P; 77E
Р	e4*2007/46*1067*	120 -240	235/45R20 96		V90 Cross Country;
			245/40R20 95		Allradantrieb;
			245/45R20 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 10	1 11A; 245; 248; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P; 77E

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 11 von 46

S60, V60, V60 Cross Country Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e4*2007/46*1315*	110 -186	245/35R20 95	11A; 24J; 248; 26J; 27H	V60 Cross Country; nicht Polizei;
			245/40R20 95	11A; 24J; 248; 26J; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 74P; 77E; 83A
Z	e4*2007/46*1315*	120 -240	245/35R20 95	11A; 26B; 26N	nur Limousine Allradantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 74P; 77E; 83A
Z	e4*2007/46*1315*	110 -228	245/35R20 91	11A; 26P; 5GG	VOLVO V60; nicht
		110 -240	235/35R20 92	11A; 26P; 5GM	Polizei;
			245/35R20 93\	/ 11A; 26P; 5HA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 74P; 77E; 83A; 863

VOLVO S40, V50, C70, C30,V40 Verkaufsbezeichnung:

	verkauisbezeichhung. VOLVO 340, V30, C70, C30, V40								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen			
M	e4*2001/116*0076*	84 - 157	225/35R20	90	11A; 245	erhöhtes			
						Anzugsmoment			
			235/35R20	W88	11A; 22P; 24J; 248;	120 Nm; VOLVO V40			
					26P	CrossCountry;			
			245/30R20	90	11A; 22P; 24J; 248;	Allradantrieb;			
					26P; 27H	Frontantrieb;			
		84 - 187	225/35R20	90W	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/30R20	90W	11A; 22P; 24J; 248;	12A; 51A; 71A; 723;			
					26P; 27H	73C; 74D; 74P; 740;			
						768			
M	e4*2001/116*0076*	73 - 107	225/30R20	85W	11A; 21P; 22B; 24J;	erhöhtes			
					24M; 5EG	Anzugsmoment			
						120 Nm; VOLVO C30			
						(Coupe); Frontantrieb;			
						10B; 11B; 11G; 11H;			
						12A; 51A; 71A; 723;			
						73C; 74D; 74P; 740			
M	e4*2001/116*0076*	84 - 132	225/30R20	85W	11A; 245; 248; 5EG	erhöhtes			
						Anzugsmoment			
						120 Nm; VOLVO V40;			
						Frontantrieb;			
						10B; 11B; 11G; 11H;			
						12A; 51A; 71A; 723;			
						73C; 74D; 74P; 740			

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 12 von 46

Verkautsbeze	Verkautsbezeichnung: VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
F	e9*2007/46*0023*	110 -187	235/35R20 92	11A; 26P; 27I	S60 Cross Country;			
			245/35R20 95	11A; 26P; 27I	V60 Cross Country; Allradantrieb:			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71A; 723;			
					73C: 74D: 74P			

VOLVO S80 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α	e9*2001/116*0057*	80 - 147	245/30R20 90W	11A; 22I; 24J; 24M;	Allradantrieb;
A-2D	e1*2001/116*0504*			5GA	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: V70, XC70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В		80 - 147	245/30R20 90W	11A; 21P; 22B; 22M;	VOLVO V70;
B-2D	e1*2001/116*0505*			24J; 24M; 5GA	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74D; 74P
В	e9*2001/116*0065*	120 -224	245/35R20 95	11A; 24J	VOLVO XC70;
B-2D	e1*2001/116*0505*		245/40R20 95	11A; 22I; 24J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: XC40, C40, EX40, EC40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X	e9*2007/46*3146*	95 - 184	245/40R20 95	11A; 245; 26P	XC40; nicht Elektro;
			245/45R20 99	11A; 245; 26P	inkl. Hybrid;
			255/45R20 101	11A; 24J; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P; 77E
X	e9*2007/46*3146*	80 - 183	235/45R20 100	CEC; GDE; 57E	XC40; C40; EX40;
					EC40;
			245/45R20 99	YCZ; 57E; 6CQ	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Heckantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P; 76A;
					77E; 97G

zu V.1. ANLAGE: 1

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 13 von 46

Verkaufsbezeichnung: **XC60**

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e9*2001/116*0068*	100 -224	255/45R20 101	11A; 22I; 24J; 248	Allradantrieb;
D-N2D	e1*2007/46*0339*				Frontantrieb;
D-2D	e1*2001/116*0507*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74D; 74P

Verkaufsbezeichnung: XC60, XC60 T8 Twin Engine, XC60 Hybrid

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e4*2007/46*1220*	110 -240	245/45R20 99		XC60; Nicht 223kW-
			245/50R20 102	11A; 24J; 248	235kW T8 Twin
			255/45R20	11A; 245; 51G	Engine/Hybrid;
			255/45R20 101	11A; 245	Niveauregulierung;
					Luftfederung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74P; 768;
					77E; DEÄ

Verkaufsbezeichnung: XC90, XC90 T8 Twin Engine, XC90 Excellence, XC90 Exc. L

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e4*2007/46*0929*	ł	245/50R20 102	rulagen za relien	nicht 223-235kW Twin
			255/45R20 101		Engine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 74P; 75I
L	e4*2007/46*0929*	223 -235	245/50R20 102		Twin Engine;
			255/45R20 101		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74D; 74P; 75I

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



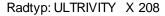
Seite: 14 von 46

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



Seite: 15 von 46

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



Seite: 16 von 46

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 17 von 46

5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.

- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 6CQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R20 Hinterachse: 305/35R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 - Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle
 - Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 18 von 46

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 771) Die Verwendung der Räder/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen, die ab Werk nur mit der Reifengröße 235/65R18 ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 863) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsanlagen des Herstellers "Brembo" an der Vorderachse nicht zulässig.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- BES) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 375 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- CEC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R20 Hinterachse: 295/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

CF5) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 19 von 46

Hinterachse: 245/40R20

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- DEM) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 395 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEÄ) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FGT) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer (orig. Ford-Teil), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 225/50R17 bzw. 235/45R18 (Kontrollmöglichkeit: 2,5 Lenkradumdrehungen von Endanschlag zu Endanschlag) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

GDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R20 Hinterachse: 255/40R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

GDG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R20 Hinterachse: 265/30R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R20 Hinterachse: 265/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 20 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DEH

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1911*..

Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 290	y = 315	HA
271	x = 240	y = 265	HA
26B	x = 300	y = 275	VA
26P	x = 250	y = 225	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 275	28	VA
26N	x = 300	y = 275	8	VA
27F	x = 290	y = 315	15	HA
27H	x = 290	y = 315	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 21 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DEH

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1911*..

Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 290	y = 330	HA
271	x = 240	y = 280	HA
26B	x = 295	y = 245	VA
26P	x = 245	y = 195	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 295	y = 245	30	VA
26N	x = 295	y = 245	8	VA
27F	x = 290	y = 330	15	HA
27H	x = 290	y = 330	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 22 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DEH

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1911*..

Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 200	y = 350	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 350	8	VA
26J	x = 200	y = 350	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 23 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: WAH6

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2374*.. Handelsbez.: GALAXY, S-MAX

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 265	y = 360	HA
271	x = 215	y = 310	HA
26B	x = 310	y = 285	VA
26P	x = 260	y = 235	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 285	15	VA
26N	x = 310	y = 285	8	VA
27F	x = 265	y = 360	15	HA
27H	x = 265	y = 360	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 24 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: LSK

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2387*..

Handelsbez.: Mustang Mach-E, Mustang Mach-E GT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 250	y = 270	HA
27B	x = 300	y = 320	HA
26P	x = 290	y = 240	VA
26B	x = 340	y = 290	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 340	y = 290	20	VA
26N	x = 340	y = 290	8	VA
27F	x = 300	y = 320	25	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 25 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: BA7H

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1485*.. Handelsbez.: MONDEO HYBRID

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 330	HA
271	x = 220	y = 280	HA
26B	x = 150	y = 170	VA
26P	x = 100	y = 120	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 150	y = 170	13	VA
26N	x = 150	y = 170	8	VA
27F	x = 270	y = 330	3	HA
27H	x = 270	y = 330	3	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 26 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: LSBK

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00365*.. Handelsbez.: Mustang Mach-E

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 250	y = 270	HA
27B	x = 300	y = 320	HA
26P	x = 290	y = 240	VA
26B	x = 340	y = 290	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 340	y = 290	20	VA
26N	x = 340	y = 290	8	VA
27F	x = 300	y = 320	25	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 27 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: J2K

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3165*..

Handelsbez.: PUMA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 240 y = 225		VA
26B	x = 290		VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 275	20	VA
26N	x = 290	v = 275	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 28 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: BA7

Genehm.Nr.: e13*2001/116*0249*.. Handelsbez.: FORD MONDEO

Variante(n): ab e13*2001/116*0249*26, Kombi, Schrägheck, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 330	HA
271	x = 220	y = 280	HA
26B	x = 150	y = 170	VA
26P	x = 100	y = 120	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 150	y = 170	13	VA
26N	x = 150	y = 170	8	VA
27F	x = 270	y = 330	3	HA
27H	x = 270	y = 330	3	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 29 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: WA6

Genehm.Nr.: e13*2001/116*0185*.. Handelsbez.: GALAXY, S-MAX

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	15	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27H	x = 300	v = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 30 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: BA7-HEV

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1485*.. Handelsbez.: MONDEO HYBRID

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 330	HA
271	x = 220	y = 280	HA
26B	x = 150	y = 170	VA
26P	x = 100	y = 120	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 150	y = 170	13	VA
26N	x = 150	y = 170	8	VA
27F	x = 270	y = 330	3	HA
27H	x = 270	y = 330	3	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 31 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DFK

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2188*..

Handelsbez.: FORD KUGA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 350	y = 380	HA
27B	x = 400	y = 430	HA
26P	x = 350	y = 270	VA
26B	x = 400	v = 320	VA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 32 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DM2

Genehm.Nr.: e13*2001/116*0109*.. Handelsbez.: FORD C-MAX / KUGA

Variante(n): Nur Kuga ab Modeljahr 2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA
26P	x = 230	y = 360	VA
26B	x = 300	y = 400	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 400	8	VA
26J	x = 300	y = 400	15	VA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 33 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: JAGUAR

Fahrzeugtyp: JA

Genehm.Nr.: e11*2007/46*2150*..

Handelsbez.: JAGUAR XE

Variante(n): Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 290	y = 300	HA
271	x = 240	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 230	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 290	y = 300	26	HA
27H	x = 290	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 34 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: POLESTAR

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11085*..

Handelsbez.: Polestar 2

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 280	y = 305	HA
271	x = 230	y = 255	HA
26B	x = 310	y = 290	VA
26P	x = 260	y = 240	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 290	15	VA
26N	x = 310	y = 290	8	VA
27F	x = 280	y = 305	25	HA
27H	x = 280	y = 305	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 35 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SMART Fahrzeugtyp: HX11

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00227*..

Handelsbez.: SMART #1

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 280	x = 280	
26B	x = 330	y = 250	VA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 36 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SMART Fahrzeugtyp: HC11

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00349*..

Handelsbez.: SMART #3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310 y = 310		VA
26P	x = 260	y = 260	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 310	8	VA
26J	x = 310	y = 310	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 37 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: Z

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1315*..

Handelsbez.: S60, V60, V60 Cross Country

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 200	y = 250	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 38 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: 2

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11478*.. Handelsbez.: EX30, EX30 Cross Country

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 260		VA
26B	x = 310	y = 310	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 310	8	VA
26J	x = 310	y = 310	15	VA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 39 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: P

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1067*..

Handelsbez.: S/V90,V90 C.Country, S/V90 T8 Twin E.,S90 Exc,Polestar1

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27P	x = 190	y = 220	HA
26B	x = 240	y = 280	VA
26P	x = 190	y = 230	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 240	y = 280	8	VA
26J	x = 240	y = 280	27	VA
27H	x = 240	y = 270	8	HA
27F	x = 240	y = 270	13	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 40 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: Z

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1315*..

Handelsbez.: S60, V60, V60 Cross Country

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 260	y = 305	HA
26B	x = 295	y = 270	VA
26P	x = 245	y = 220	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 295	y = 270	28	VA
26N	x = 295	y = 270	8	VA
27F	x = 260	y = 305	20	HA
27H	x = 260	y = 305	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 41 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: P

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1067*..

Handelsbez.: S/V90,V90 C.Country, S/V90 T8 Twin E.,S90 Exc,Polestar1

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
21P	x = 220	y = 220	VA
22B	x = 240	y = 400	HA
21B	x = 270	y = 270	VA
221	x = 190	y = 350	HA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
21N	x = 270	y = 270	8	VA
21J	x = 270	y = 270	10	VA
22H	x = 240	y = 400	8	HA
22F	x = 240	y = 400	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 42 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: Z

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1315*..

Handelsbez.: S60, V60, V60 Cross Country

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 335		VA
27B	x = 330	y = 320	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 335	y = 270	8	VA
26J	x = 335	y = 270	30	VA
27H	x = 330	y = 320	8	HA
27F	x = 330	y = 320	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 43 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: V

Genehm.Nr.: e9*2007/46*6834*..

Handelsbez.: Polestar 2

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 280	y = 305	HA
271	x = 230	y = 255	HA
26B	x = 310	y = 290	VA
26P	x = 260	y = 240	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 290	15	VA
26N	x = 310	y = 290	8	VA
27F	x = 280	y = 305	25	HA
27H	x = 280	y = 305	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 44 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: X

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3146*.. Handelsbez.: XC40, C40, EX40, EC40

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 250	VA
27B	x = 250	y = 250	HA
271	x = 200	y = 200	HA
26P	x = 150	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 250	8	VA
26J	x = 200	y = 250	25	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 45 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0023*..

Handelsbez.: VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 300	v = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 1 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 46 von 46

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO Fahrzeugtyp: M

Genehm.Nr.: e4*2001/116*0076*..

Handelsbez.: VOLVO S40, V50, C70, C30, V40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 210	y = 250	HA
26B	x = 370	y = 350	VA
26P	x = 320	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 370	y = 350	15	VA
26N	x = 370	y = 350	8	VA
27F	x = 250	y = 300	15	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		_	3	-		gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
ULTX802040130 65,1	ET 40 PCD 5x108 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø65.1	65,1		800	2400	07/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 508

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8	e2*2007/46*0080*	120	235/35R20 92	11A; 26P; 27I	erhöhtes Anzugsmoment
			245/35R20 91	11A; 248; 26P; 27I	130 Nm; Nur 508 RXH (Allroad); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 740
8	e2*2007/46*0080*	82 - 150	235/35R20 92W	11A; 22L; 245; 248; 27l; 5GM	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Nicht 508 RXH
			245/35R20 95W	11A; 22L; 24J; 244; 26P; 27I	(Allroad); Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 740

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



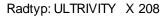
Seite: 2 von 6

das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 6

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

zu V.1. ANLAGE: 2 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 6

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: 8

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0080*.. Handelsbez.: PEUGEOT 508

Variante(n): Nur 508 RXH (Allroad)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	y = 310	y = 420	HA
271	x = 260	y = 370	HA
26B	x = 360	y = 410	VA
26P	x = 310	y = 360	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 360	y = 410	11	VA
26N	x = 360	y = 410	8	VA
27H	x = 310	y = 420	7	HA

zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: 8

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0080*.. Handelsbez.: PEUGEOT 508

Variante(n): Kombi, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 360	HA
271	x = 200	y = 310	HA
26B	x = 250	y = 370	VA
26P	x = 200	y = 320	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 370	20	VA
26N	x = 250	y = 370	8	VA
27F	x = 250	y = 360	25	HA
27H	x = 250	y = 360	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : ALFA ROMEO S.p.A., CHRYSLER, CHRYSLER (USA), FCA, FIAT, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	S S			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm				Fertig datum
ULTX802030136 65,1	ET 30 PCD 5x110 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø65.1	65,1		800	2400	07/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17B28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU

135 Nm für Typ: MX

Verkaufsbezeichnung: Compass

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*,	88 - 125	215/45R20 91	11A; 245; 248	Allradantrieb;
	e4*2007/46*1410*		235/35R20 92	11A; 245; 248	Frontantrieb; nicht
			245/35R20 91	11A; 241; 244	Hybrid;
			245/40R20 95	11A; 241; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: JEEP RENEGADE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*2007/46*0300*	70 - 132	235/35R20 92	11A; 245; 248	Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; DE0
BU	e3*2007/46*0300*	96 - 132	215/45R20 95	11A; 248	nicht für Ausführung
			225/40R20 94	11A; 248	mit 225/50R17 Serie;
			245/35R20 95	11A; 244; 245; 26P; 27I	Allradantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; DE0

zu V.1. ANLAGE: 3

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: JEEP RENEGADE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*2007/46*0300*	96	235/35R20 92	11A; 245; 248	Frontantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; DE0

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA ROMEO S.p.A., FCA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: BU; MP; AV1

Zubehör : C17B28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 949

Zubehör : B13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AV1; BU

> 130 Nm für Typ: 949 135 Nm für Typ: MP

JEEP COMPASS Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MP	e3*2007/46*0508*	96 - 132	235/45R20 96		Allradantrieb; nur
			245/35R20 95	11A; 245	Hybrid;
			245/40R20 95	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
MP	e3*2007/46*0508*	96	235/45R20 96		Frontantrieb; nur
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
MP	e3*2007/46*0508*	88 - 125	215/45R20 91	11A; 245; 248	Allradantrieb;
			235/35R20 92	11A; 245; 248	Frontantrieb; nicht
			245/35R20 91	11A; 241; 244	Hybrid;
			245/40R20 95	11A; 241; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: JEEP RENEGADE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*KS18/858*00007*	96	215/45R20 95	11A; 248	Allradantrieb; Hybrid;
			225/40R20 94	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R20 95	11A; 244; 245; 26P; 27I	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; DE0

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: ULTRIVITY X 208

STELVIO STELVIO OLIADDIEGGI IO

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 8

verkauisbeze	verkausbezeichnung. STELVIO, STELVIO QUADRIFUGLIO						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
949	e3*2007/46*0435*	110 -206	235/45R20 96		Allradantrieb;		
			245/45R20 99		Heckantrieb;		
			255/45R20 101		10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					73C; 74A; 74P; 854;		
					856		

Verkaufsbezeichnung: TONALE

\/orkaufahazaiahauna:

		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AV1	e3*2018/858*00061*	96 - 132	215/45R20 95		Allradantrieb;
			225/40R20 94		Frontantrieb; inkl.
			235/40R20 96		Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 83P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 194

Zubehör : C17A28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 939

Zubehör : B13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon

	Volkadiobezelorinding. And 100, Breta, Opider, Opertwayon						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
939	e3*2001/116*0212*	136	245/30R20 90Y	Nicht Alfa Spider (Cabrio); 11A; 22I; 24D;	Alfa Brera (Coupe); 10B; 11B; 11G; 11H;		
				24J; 5GA	12A; 51A; 573; 71A;		
					723; 73C; 74A; 74H;		
					74P; 83P; FH0		
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	245/30R20 90Y	11A; 22I; 22L; 24D;	Alfa 159 Sportwagon		
				24J; 5GA	(Kombi);		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71A;		
					723; 73C; 74A; 74H;		
					74P; 83P; FH0		
939	e3*2001/116*0212*	85 - 136	245/30R20 90Y	11A; 22I; 24D; 24J;	Alfa 159 (Limousine);		
				5GA	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71A;		
					723; 73C; 74A; 74H;		
					74P; 83P; FH0		

zu V.1. ANLAGE: 3

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*	85 - 147	245/30R20 90W		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

7ubehör : C17A28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC.CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 147	225/30R20 85W	QFA; 11A; 21P; 21T;	Coupe;	
				22F; 22L; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				5EG		
					12A; 51A; 71A; 723;	
					73C; 74A; 74P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

zu V.1. ANLAGE: 3

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



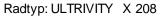
Seite: 5 von 8

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 3

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 8

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 7 von 8

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 854) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 398mm 856) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FH0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CHRYSLER

Fahrzeugtyp: BU

Genehm.Nr.: e3*2007/46*0300*.. Handelsbez.: JEEP RENEGADE

Variante(n): Allradantrieb

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 500	y = 460	VA
26P	x = 450	y = 410	VA
27B	x = 170	y = 200	HA
271	x = 125	y = 170	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : FUJI HEAVY IND.(J), SUBARU, SUBARU CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
ULTX802045208	ET 45 PCD 5x114,3 CB	PA Ø73.1 - Ø56.1	56,1		775	2400	07/25
56,1	73,1						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J), SUBARU CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: WX

120 Nm für Typ: B7; G6; G6-SS; S6; V1

Verkaufsbezeichnung: B9 TRIBECA, TRIBECA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WX	e13*2001/116*0190*	180	255/45R20 101		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: FORESTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S6	e13*2018/858*00766*.	100	225/40R20 94	NBG	M. zusätz.
			235/40R20 96	NBG	Radabdeckung Achse 2
			235/45R20 96	NBF	(Flap); Allradantrieb;
			245/40R20 95		Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Varkaufahazaiahauna

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: ULTRIVITY X 208

IMPDEZA CDOSSTDEK

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6	e13*2018/858*00666*.	100	225/40R20 94		CROSSTREK;
	•		235/40R20 96		Allradantrieb; Hybrid;
			245/40R20 95	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
G6-SS	e13*KS18/858*00022*	100	225/40R20 94		CROSSTREK;
			235/40R20 96		Allradantrieb; Hybrid;
			245/40R20 95	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: OUTBACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B7	e13*2018/858*00010*.	124	235/45R20 96		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R20 99		12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: WRX, LEVORG

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V1	e1*2007/46*1203*	110 -125	225/35R20 90	11A; 26B; 27H; 27V	LEVORG;
			245/30R20 90	11A; 26B; 26N; 27F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27V	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORESTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
S5	e13*2007/46*1998*	110	245/40R20 95		Allradantrieb; Hybrid;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71A; 723;				
					73C; 74A; 74P				

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025

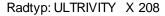


Seite: 3 von 5

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- NBF) Die Verwendung dieser Reifengröße ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, bei denen ausschließlich die Reifengröße 225/60R17 bzw. 225/55R18 serienmäßig, laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) vom Fahrzeughersteller, freigegeben ist.
- NBG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, bei denen ausschließlich die Reifengröße 235/50R19 serienmäßig, laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) vom Fahrzeughersteller, freigegeben ist.

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY

Fahrzeugtyp: V1

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1203*.. Handelsbez.: WRX, LEVORG

Variante(n): LEVORG

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 210	y = 240	HA
27V	y = 260	y = 290	HA
26B	x = 340	y = 250	VA
26P	x = 290	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 340	y = 250	8	VA
26J	x = 340	y = 250	18	VA
27H	x = 280	y = 330	8	HA
27F	x = 280	y = 330	21	HA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 39

Fahrzeughersteller : BYD AUTO CO LTD, BYD Auto Industry Company Ltd., MAZDA, SUBARU CORPORATION, SUZUKI, TOYOTA, Toyota Motor

Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
ULTX802035208	ET 35 PCD 5x114,3 CB	PA Ø73.1 - Ø60.1	60,1		800	2400	07/25
60,1	73,1						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BYD AUTO CO LTD, BYD Auto Industry Company Ltd.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm

Verkaufsbezeichnung: ATTO 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SC3E	e4*2018/858*00231*	65	225/40R20 94	11A; 26P	Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ATTO 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SC2E	e9*2018/858*11147*	65	215/45R20 91		Frontantrieb; Elektro;
			225/40R20 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R20 96		12A; 51A; 71A; 723;
			245/35R20 91	11A; 26P	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: BYD SEAL 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HK	e4*2018/858*00275*	72	225/35R20 90	11A; 248; 26P	Frontantrieb; Hybrid;
			235/35R20 92	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUBARU CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208





Seite: 2 von 39

Zubehör : B13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: SOLTERRA

		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EAM1S(M)	e6*2018/858*00162*	118	235/50R20 104	121	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/45R20 99	121	160 Nm; nur Fahrzeuge
			245/50R20 102	11A; 12A; 245	mit Radschraube
					M14x1,
			255/45R20 101	12A	5; Allradantrieb;
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 723; 73C;
					74A; 74P; 740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GN	e5*2018/858*00424*	60	245/40R20 99		M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 768

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: GY; JT; FR

Zubehör : D2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: XA5P(S)-2S; XA5P(S)(EU,M)

Zubehör : D6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EY; FY

Zubehör : C17A28

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 39

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY

110 Nm für Typ : JT

135 Nm für Typ: XA5P(S)(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment;

XA5P(S)-2S erhöhtes Anzugsmoment

140 Nm für Typ: FR

Verkaufsbezeichnung: FIAT SEDICI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*	79 - 100	225/30R20 85	11A; 24J	Allradantrieb;
			245/30R20 86	, , -,	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: GRAND VITARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JT	e4*2001/116*0091*	78 - 171	245/40R20 95	11A; 24J	2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KIZASHI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FR	e4*2007/46*0142*	131	235/35R20 92	11A; 21P; 245; 248;	Allradantrieb;
				260	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R20 90	11A; 21B; 22l; 24J;	12A; 51A; 573; 71A;
				248; 260	723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI ACROSS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA5P(S)(EU, M)	e6*2007/46*0430*	136	245/45R20 99		erhöhtes Anzugsmoment
					135 Nm; Allradantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
XA5P(S)(EU,	e6*2018/858*00058*	136	245/45R20 99		erhöhtes
M)					Anzugsmoment
					135 Nm; Allradantrieb;
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
XA5P(S)-	e6*2018/858*00058*	136	245/45R20 99		erhöhtes
74.6. (0)					Anzugsmoment
2S					135 Nm; Allradantrieb;
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 39

Verkaufsbeze	ichnung: SUZUKI	SX4			C 0
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*	66 - 99	225/30R20 85	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			245/30R20 86	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 73C; 74A; 74P
GY	e4*2001/116*0124*	79 - 88	225/30R20 85	11A; 22B; 22M; 24C;	Stufenheck;
				24D	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

: TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR Verwendungsbereich/Fz-Hersteller

EUROPE NV/SA

: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: XG1TJ(JP,M)-TGRE; XW6(M); XG1TJ(JP,M) (Flachbund

Zubehör : D6

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

> für Typ: XA5P(EU,M); XA4(EU,M)-TMG; AX1T(EU,M)-TMG; XU3(a); XA5(EU,M); XA3(a); XG1TJ(JP,M)-TGRE; AX2T(M); XZ1L(EU,M);

XG1TJ(JP,M); XA5P(EU,M)-TGRE; XA4(EU,M);

XPB1F(EU,M)-TGRE; XU7(EU,M)-TGRE; XV7(EU,M); ZA1(EU,M); ZA1(EU,M)-TMG; E15J(a); AX1T(EU,M); E15UT(a); HXU3(a); XU7(EU,M); AX2T(M)-TGRE; XA5(EU,M)-TMG; XPB1F(M); AZ1; E15UT(a)MS1; XA3(a)-TMG; AZ1-TMG; E15UTN(a); S19(a)

Zubehör : D6

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EBM1(M)

Zubehör : B13

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: AZ2(M); AZ2(M)-TGRE (Kugelbund)

Zubehör : B13

: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: AYH1(M); EAM1(M)-TGRE; AL3(M)-TGRE; AL3(M);

EAM1(M); EBM1(M)

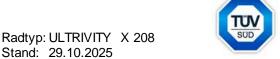
Zubehör : B13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : XA3(a); XG1TJ(JP,M); XG1TJ(JP,M)-TGRE;

> XPB1F(EU,M)-TGRE; XPB1F(M); XU7(EU,M); XU7(EU,M)-TGRE; XV7(EU,M); XW6(M); XZ1L(EU,M); ZA1(EU,M); ZA1(EU,M)-TMG

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.



Seite: 5 von 39

115 Nm für Typ: E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment; E15UTN(a) erhöhtes Anzugsmoment

135 Nm für Typ: HXU3(a) erhöhtes Anzugsmoment; S19(a) erhöhtes Anzugsmoment; XA3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XA3(a)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; XA4(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; XA4(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; XA5(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; XA5(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; XA5P(EU,M)-TGRE erhöhtes Anzugsmoment; XA5P(EU,M)-TGRE erhöhtes Anzugsmoment; XU3(a) erhöhtes Anzugsmoment
140 Nm für Typ: AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; AX2T(M) erhöhtes Anzugsmoment; AX2T(M)-TGRE erhöhtes Anzugsmoment; AYH1(M); AZ2(M); AZ2(M)-TGRE

160 Nm für Typ: AL3(M) erhöhtes Anzugsmoment; AL3(M)-TGRE erhöhtes Anzugsmoment; AZ1 erhöhtes Anzugsmoment; AZ1-TMG erhöhtes Anzugsmoment; EAM1(M) erhöhtes Anzugsmoment; EAM1(M)-TGRE erhöhtes Anzugsmoment; EBM1(M) erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AURIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
(/	e11*2001/116*0299*	66 - 97	225/30R20 85	11A; 21P; 21T; 22I;	erhöhtes
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*			24J; 24M; 5EG	Anzugsmoment
					115 Nm; bis
E15UT(a)MS	e11*2007/46*0167*				e11*2001/116*0305*13;
1					
E15UTN(a)	e11*2007/46*0019*				2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: COROLLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG1TJ(JP,M)	e6*2018/858*00186*	72 - 112	225/35R20 90	11A; 26P	Frontantrieb; Hybrid;
			225/40R20 94	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R20 92	11A; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
			245/35R20 91	11A; 245; 26B	73C; 74A; 74P
XG1TJ(JP,M)	e6*2018/858*00186*	98 - 112	225/35R20 90	11A; 26P	Allradantrieb; Hybrid;
			225/40R20 94	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R20 92	11A; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
			245/35R20 91	11A; 245; 26B	73C; 74A; 74P
XG1TJ(JP,M) -TGRE	e13*2018/858*00420*.	98 - 112	225/35R20 90	11A; 26P	Allradantrieb; Hybrid;
			225/40R20 94	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R20 92	11A; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
			245/35R20 91	11A; 245; 26B	73C; 74A; 74P
XG1TJ(JP,M) -TGRE	e13*2018/858*00420*.	72 - 112	225/35R20 90	11A; 26P	Frontantrieb; Hybrid;
			225/40R20 94	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R20 92	11A; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
			245/35R20 91	11A; 245; 26B	73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 39

Verkaufs	bezeichnung	g: LEXUS	ES300H

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XZ1L(EU,	e6*2007/46*0250*	131	225/35R20 90		10B; 11B; 11G; 11H;
M)			235/35R20 92		12A; 51A; 71A; 723;
			245/30R20 90	11A; 21P	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LEXUS GS300/GS430/GS460

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S19(a)	e6*2001/116*0103*	183 -208	245/30R20 90Y	,	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; bis e6*2001/116*0103*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS LBX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AYH1(M)	e6*2018/858*00295*	67	215/45R20 95		Anzugsmoment f. 1-
			225/40R20 94	11A; 26P	teilige Schraube
			235/40R20 96		160NM; M. zusätz.
					Radabdeckung Achse 2
					(Flap); Allradantrieb;
					Frontantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LEXUS NX200T, LEXUS NX300H

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ1-TMG	e13*2007/46*1536*	114 -175	235/45R20 96		erhöhtes
					Anzugsmoment
					160 Nm; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

LEXUS NX300H, LEXUS NX200T Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ1	e6*2007/46*0111*	114 -175	235/45R20 96		erhöhtes
					Anzugsmoment
					160 Nm; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 7 von 39

Verkaufsbezei	ichnung: LEXUS	NX350H,	LEXUS NX450H+		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ2(M)	e6*2018/858*00081*	108 -140	235/50R20 104		mit
			245/45R20 99		Radhausverbreiterung
			255/45R20 101		(Flap) Serie;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
. == (2.5)	4.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.0.1.0.				73C; 74A; 74P
AZ2(M)-	e13*2018/858*00222*.	108 -140	235/50R20 104		mit
TGRE			245/45R20 99		 Radhausverbreiterung
			255/45R20 101		(Flap) Serie;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS RX 300,RX 350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XU3(a)	e6*2001/116*0090*	150 -203	245/40R20 95		erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX 400h

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HXU3(a)	e6*2001/116*0098*	150 -203	245/40R20 95		erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX350H, LEXUS RX450H+, LEXUS RX500H

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AL3(M)	e6*2018/858*00209*	108 -140	235/55R20 102	11A; 26P	erhöhtes
					Anzugsmoment
					160 Nm;
					Anzugsmoment
					f. 1-teilige Schraube
					160NM; mit
					Radhausverbreiterung
					(Flap) Serie;
					Allradantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					768

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Stand: 29.10.2025



Seite: 8 von 39

Verkaufsbezei	ichnung: LEXUS	RX350H,	LEXUS RX450H+	, LEXUS RX500H	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AL3(M)-	e13*2018/858*00441*.	136 -140	235/55R20 102	11A; 26P	erhöhtes
	•				Anzugsmoment
TGRE					160 Nm;
					Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; mit
					Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740; 768

Verkaufsbezeichnung: LEXUS, RZ300E, LEXUS RZ450E

Verkausbeze	ichinang. LEAUS,	KZ300E,	LEXUS RZ430E		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EBM1(M)	e6*2018/858*00264*	73	235/50R20 100		erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/45R20 99		160 Nm;
					Anzugsmoment
			255/45R20 101		f. 1-teile Schraube
					160NM; Frontantrieb;
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					768
EBM1(M)	e6*2018/858*00264*	73 - 132	235/50R20 104	CFD; YCV; YGY; 57E	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/45R20 99	YCZ; 57E; 6AO	160 Nm;
					Anzugsmoment
			255/45R20 101	YBN; 57E	f. 1-teile Schraube
					160NM; Allradantrieb;
					Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					76A; 768; 97K

LEXUS UX200, LEXUS UX250H Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZA1(EU,	e6*2007/46*0263*	112	225/35R20 90	11A; 26P	UX250H;
M)			235/35R20 92	11A; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
ZA1(EU,	e13*2007/46*2005*		245/35R20 91	11A; 245; 248; 26B; 27I	12A; 51A; 71A; 723;
M)-TMG					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 9 von 39

Verkaufsbeze	ichnung: PRIUS I	PHEV			Oche. 5 von 55
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW6(M)	e6*2018/858*00260*	111	225/35R20 90	11A; 24J; 248; 26J; 27I	mit Radhausverbreiterung
					(Flap) Serie;
					Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA BZ4X**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EAM1(M)	e6*2018/858*00144*	73 - 118	235/50R20 104	121	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/45R20 99	121	160 Nm; nur Fahrzeuge
			245/50R20 102	11A; 12A; 245	mit Radschraube
					M14x1,
			255/45R20 101	12A	5; Allradantrieb;
					Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 723; 73C;
					74A; 74P; 740
EAM1(M)-	e13*2018/858*00303*.	73 - 118	235/50R20 104	121	erhöhtes
	•				Anzugsmoment
TGRE			245/45R20 99	121	160 Nm; nur Fahrzeuge
			245/50R20 102	11A; 12A; 245	mit Radschraube
					_M14x1,
			255/45R20 101	12A	5; Allradantrieb;
					Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 723; 73C;
					74A; 74P; 740

TOYOTA CAMRY Verkaufsbezeichnung:

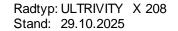
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
XV7(EU,	e6*2007/46*0322*	131	225/35R20 90	11A; 248; 26B	nur Hybrid;	
M)			235/35R20 92	11A; 248; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/30R20 90	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71A; 723;	
				26N; 27H	73C; 74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA C-HR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
AX1T(EU,	e11*2007/46*3641*,	72 - 112	225/35R20 90	11A; 24J; 248; 26B;	erhöhtes	
M)	e6*2007/46*0338*			26N; 27H; 27I	Anzugsmoment	
					140 Nm; Allradantrieb;	
AX1T(EU,	e13*2007/46*1765*		235/35R20 88	11A; 24J; 248; 26B;	Frontantrieb;	
M)-TMG				26J; 27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/35R20 91	11A; 24M; 241; 246;	12A; 51A; 71A; 723;	
				26B; 26J; 27B; 27H	73C; 74A; 74P; 740	

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



TÜV

Seite: 10 von 39

Verkaufsbeze	ichnung: TOYOTA	A C-HR			Selle. 10 VOITS9
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX2T(M)	e6*2018/858*00294*	72 - 112	225/40R20 94		erhöhtes Anzugsmoment
			235/40R20 96		140 Nm; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 740; 768
AX2T(M)-	e13*2018/858*00573*.	72 - 112	225/40R20 94		erhöhtes Anzugsmoment
TGRE			235/40R20 96		140 Nm; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 740; 768

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA HIGHLANDER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XU7(EU,	e6*2018/858*00001*	140	235/55R20 102	12T	Allradantrieb; Hybrid;
M)			245/50R20 102	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
XU7(EU,	e13*2018/858*00028*.				51A; 71A; 723; 73C;
M)-TGRE					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA RAV4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	91 - 114	235/45R20 96	11A; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
XA3(a)-	e13*2007/46*1657*		245/40R20 95	11A; 27B	135 Nm; ab
TMG			245/45R20 99	11A; 27B	e6*2001/116*0105*09;
XA4(EU,	e6*2007/46*0166*				Allradantrieb;
M)					Frontantrieb;
XA4(EU,	e13*2007/46*1658*				10B; 11B; 11G; 11H;
M)-TMG					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	100 -130	245/40R20 95	11A; 24O	bis
					e6*2001/116*0105*08;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 5

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 11 von 39

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: TOYOTA RAV4						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
XA5(EU,	e6*2007/46*0289*	129 -136	235/45R20 96		erhöhtes		
					Anzugsmoment		
M)			245/45R20 99		135 Nm; Allradantrieb;		
XA5(EU,	e13*2007/46*1991*				Frontantrieb; inkl.		
M)-TMG					Hybrid;		
XA5P(EU,	e6*2007/46*0429*				10B; 11B; 11G; 11H;		
M)					12A; 51A; 71A; 723;		
XÁ5P(EU,	e13*2007/46*2356*				73C; 74A; 74P; 740		
M)-TGRE							

TOYOTA YARIS CROSS Verkaufsbezeichnung:

TOTTGGGGGG					
0 7 1		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XPB1F(EU,M	e13*2018/858*00156*.	68	235/35R20 88	11A; 242; 244; 245;	Allradantrieb; inkl.
)-TGRE				247; 26P; 27I	Hybrid;
XPB1F(M)	e6*2018/858*00013*				
			245/30R20 86	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 27I	12A; 51A; 71A; 723;
			245/35R20 91	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A; 74P
				26B; 27I	
XPB1F(EU,M	e13*2018/858*00156*.	68 - 92	235/35R20 88	11A; 24J; 248; 26P	Frontantrieb; inkl.
)-TGRE					
XPB1F(M)	e6*2018/858*00013*		245/30R20 86	11A; 242; 245; 248;	Hybrid;
, ,				26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R20 91	11A; 242; 245; 248;	12A; 51A; 71A; 723;
				26P; 27I	73C; 74A; 74P

Auflagen

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 12 von 39

Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12l) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 13 von 39

Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 14 von 39

- 240) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 15 von 39

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R20 Hinterachse: 275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 16 von 39

97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.

CFD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/50R20 Hinterachse: 295/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/45R20 Hinterachse: 285/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YCV) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/50R20 Hinterachse: 255/45R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

YCZ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R20 Hinterachse: 265/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw.

Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind oder deren Differenz sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YGY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/50R20 Hinterachse: 285/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 17 von 39

tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 18 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BYD Fahrzeugtyp: HK

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00275*..

Handelsbez.: BYD SEAL 6

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 260	y = 260	VA
26B	x = 310	y = 310	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 310	8	VA
26J	x = 310	y = 310	15	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 19 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BYD Fahrzeugtyp: SC3E

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00231*..

Handelsbez.: ATTO 2

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 280	y = 250	VA
26B	x = 330	v = 300	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 20 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BYD Fahrzeugtyp: SC2E

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11147*..

Handelsbez.: ATTO 3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
27B	x = 300	y = 360	HA
271	x = 250	y = 310	HA
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 360	10	HA
27H	x = 300	y = 360	8	HA
26J	x = 300	y = 300	10	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 21 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GN

Genehm.Nr.: e5*2018/858*00424*..

Handelsbez.: MAZDA 6e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320 y = 320		VA
26P	x = 270	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 320	y = 320	8	VA
27H	x = 320	y = 320	8	HA
27F	x = 320	y = 320	15	HA
26J	x = 320	y = 320	15	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 22 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XPB1F(EU,M)-TGRE Genehm.Nr.: e13*2018/858*00156*.. Handelsbez.: TOYOTA YARIS CROSS

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
271	y = 0	y = 300	HA
26B	x = 305	y = 290	VA
26P	x = 255	v = 240	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 23 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: AL3(M)

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00209*..

Handelsbez.: LEXUS RX350H, LEXUS RX450H+, LEXUS RX500H

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 225	VA
26B	x = 300	v = 275	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 24 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: AYH1(M)

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00295*..

Handelsbez.: LEXUS LBX

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 210		VA
26B	x = 260	v = 280	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 25 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG Genehm.Nr.: e13*2007/46*1765*.. Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 26 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: AL3(M)-TGRE

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00441*..

Handelsbez.: LEXUS RX350H, LEXUS RX450H+, LEXUS RX500H

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250 y = 225		VA
26B	x = 300	y = 275	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 27 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XW6(M)

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00260*..

Handelsbez.: PRIUS PHEV

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 230		HA
27B	x = 280	, ,	

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 290	8	HA
27F	x = 280	y = 290	15	HA
26N	x = 295	y = 240	8	VA
26J	x = 295	v = 240	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 28 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XG1TJ(JP,M)-TGRE Genehm.Nr.: e13*2018/858*00420*..

Handelsbez.: COROLLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 310	y = 280	HA
271	x = 260	y = 230	HA
26B	x = 315	y = 250	VA
26P	x = 265	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 310	y = 280	25	HA
27H	x = 310	y = 280	8	HA
26J	x = 315	y = 250	15	VA
26N	x = 315	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 29 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XPB1F(M)

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00013*.. Handelsbez.: TOYOTA YARIS CROSS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	y = 0	y = 300	HA
26B	x = 305	y = 290	VA
26P	x = 255	v = 240	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 30 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: ZA1(EU,M)-TMG Genehm.Nr.: e13*2007/46*2005*...

Handelsbez.: LEXUS UX200, LEXUS UX250H

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 215	HA
271	x = 300	y = 265	HA
26B	x = 220	y = 330	VA
26P	x = 270	y = 380	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 265	26	HA
27H	x = 300	y = 265	8	HA
26J	x = 270	y = 380	22	VA
26N	x = 270	y = 380	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 31 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XG1TJ(JP,M)

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00186*..

Handelsbez.: COROLLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 310	y = 280	HA
271	x = 260	y = 230	HA
26B	x = 315	y = 250	VA
26P	x = 265	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 310	y = 280	25	HA
27H	x = 310	y = 280	8	HA
26J	x = 315	y = 250	15	VA
26N	x = 315	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 32 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XA3(a)

Genehm.Nr.: e6*2001/116*0105*.. Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n): ab e6*2001/116*0105*09

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	v = 380	HA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 33 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XA4(EU,M)

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0166*.. Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 400		HA
271	x = 350	y = 380	HA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 34 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0338*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 35 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3641*.. Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 36 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XA4(EU,M)-TMG Genehm.Nr.: e13*2007/46*1658*.. Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	v = 380	HA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 37 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: ZA1(EU,M)

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0263*..

Handelsbez.: LEXUS UX200, LEXUS UX250H

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 215	HA
271	x = 300	y = 265	HA
26B	x = 220	y = 330	VA
26P	x = 270	y = 380	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 265	26	HA
27H	x = 300	y = 265	8	HA
26J	x = 270	y = 380	22	VA
26N	x = 270	y = 380	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 38 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XV7(EU,M)

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0322*.. Handelsbez.: TOYOTA CAMRY

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 285	y = 275	HA
26B	x = 230	y = 265	VA
26P	x = 180	y = 215	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 285	y = 275	20	HA
27H	x = 285	y = 275	8	HA
26J	x = 230	y = 265	20	VA
26N	x = 230	y = 265	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 5 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 39 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XA3(a)-TMG

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1657*.. Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	y = 380	HA

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : BYD Auto Industry Company Ltd., MAZDA, SUZUKI, TOYOTA,
Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	S S			 zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad		in mm			Fertig
	Rau	Zentrierring		in kg	in mm	datum
ULTX802045208	ET 45 PCD 5x114,3 CB	PA Ø73.1 - Ø60.1	60,1	775	2400	07/25
60,1	73,1					

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BYD Auto Industry Company Ltd.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 125 Nm

Verkaufsbezeichnung: BYD SEAL 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HK	e4*2018/858*00275*	72	235/35R20 92		Frontantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GN	e5*2018/858*00424*	60	245/40R20 99		M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 768

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: GY

Zubehör : D2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FY; EY

Zubehör : C17A28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: FIAT SEDICI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*	79 - 100	225/30R20 85		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*	66 - 99	225/30R20 85		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 73C; 74A; 74P
GY	e4*2001/116*0124*	79 - 88	225/30R20 85	11A; 22I; 24J; 24M	Stufenheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR

EUROPE NV/SA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : XA3(a); XV7(EU,M); XZ1L(EU,M); ZA1(EU,M);

ZA1(EU,M)-TMG

115 Nm für Typ: E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment;

E15UTN(a) erhöhtes Anzugsmoment

135 Nm für Typ : XA3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XA3(a)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; XA4(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment;

XA4(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment

140 Nm für Typ: AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment;

AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment

zu V.1. ANLAGE: 6

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezei	ichnung: AURIS				
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*	66 - 97	225/30R20 85	, ,	erhöhtes Anzugsmoment
E15UT(a)	e11*2001/116*0305* e11*2007/46*0167*				115 Nm; bis
E15UT(a)MS 1	e i i 2007/46 0167				e11*2001/116*0305*13;
E15UTN(a)	e11*2007/46*0019*				2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740;
					MR\/

Verkaufsbezeichnung: LEXUS ES300H

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XZ1L(EU,	e6*2007/46*0250*	131	225/35R20 90		10B; 11B; 11G; 11H;
M)			235/35R20 92		12A; 51A; 71A; 723;
			245/30R20 90		73C; 74A; 74P

LEXUS UX200, LEXUS UX250H Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZA1(EU,	e6*2007/46*0263*	112	225/35R20 90		UX250H;
M)			235/35R20 92		10B; 11B; 11G; 11H;
ZA1(EU,	e13*2007/46*2005*		245/35R20 91		12A; 51A; 71A; 723;
M)-TMG					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CAMRY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XV7(EU,	e6*2007/46*0322*	131	225/35R20 90		nur Hybrid;
M)			235/35R20 92	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R20 90	11A; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA C-HR**

Fahrzeugtyp		kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU,	e11*2007/46*3641*,	72 - 112	225/35R20 90	11A; 26P	erhöhtes
					Anzugsmoment
M)	e6*2007/46*0338*		235/35R20 88	11A; 26N; 26P; 27I	140 Nm; Allradantrieb;
AX1T(EU,	e13*2007/46*1765*		245/35R20 91	11A; 245; 26B; 26N;	Frontantrieb;
M)-TMG				271	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

TOYOTA RAV4 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	91 - 114	235/45R20 96		erhöhtes
					Anzugsmoment
XA3(a)-	e13*2007/46*1657*				135 Nm; ab
TMG					e6*2001/116*0105*09;
XA4(EU,	e6*2007/46*0166*				Allradantrieb;
M)					Frontantrieb;
XA4(EU,	e13*2007/46*1658*				10B; 11B; 11G; 11H;
M)-TMG					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 10

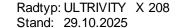
Verkaufsbeze	ichnung: TOYOTA	A RAV4			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	100 -130	245/40R20 95	11A; 24O	bis e6*2001/116*0105*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtvp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über 22I) die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



TÜV

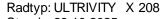
Seite: 5 von 10

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 10

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet
- MBV) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 275 mm (Dicke 22mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 7 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG Genehm.Nr.: e13*2007/46*1765*.. Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 8 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0338*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 9 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: XV7(EU,M)

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0322*.. Handelsbez.: TOYOTA CAMRY

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 285	y = 275	HA
26B	x = 230	y = 265	VA
26P	x = 180	y = 215	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 265	20	VA
26N	x = 230	y = 265	8	VA
27F	x = 285	y = 275	20	HA
27H	x = 285	y = 275	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 6 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3641*.. Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : HONDA, Tesla Motors Inc.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung I			 -		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm	last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring		in kg	in mm	datum
ULTX802035208	ET 35 PCD 5x114,3 CB	PA Ø73.1 - Ø64.1	64,1	800	2400	07/25
64,1	73,1					

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0111		110 -115	225/35R20 90W	11A; 21B; 21S; 22I;	Kombi; Frontantrieb;
CW3	e6*2001/116*0122*			24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R20 90W	11A; 21B; 21T; 22B;	12A; 51A; 71A; 723;
				24C; 24M	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FE	e6*2018/858*00064*	95 - 134	245/30R20 90	11A; 24J; 24M; 26B;	mit
				26N; 27H	Radhausverbreiterung
					(Flap) Serie;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*	88 - 134	225/30R20 85	11A; 26B; 26N	CIVIC 4DR; CIVIC 5DR;
FK	e6*2007/46*0256*		245/30R20 86	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 27H; 27I	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 12

729; 73C; 74A; 74P;

77E

Verkaufsbezei	chnung: CIVIC 5	DR, CIVIO	CTOURER		OOKO: 2 VOII 12
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1 FK2	e11*2001/116*0255* e11*2001/116*0256*		225/30R20 85W	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27H; 5EG	ab e11*2001/116*0255*07; ab e11*2001/116*0256*07; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723;

Verkaufsbezeichnung: CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RW	e6*2007/46*0265*	107 -142	235/45R20 96		Allradantrieb;
			245/45R20 99	11A; 24J	Frontantrieb;
			255/45R20 101	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
001		110 -115	225/35R20 90W	11A; 21B; 21S; 22I;	Stufenheck;
CU3	e6*2001/116*0115*			24J; 24M	Frontantrieb;
			245/30R20 90W	11A; 21B; 21T; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5	e11*2001/116*0301*	103 -122	245/40R20 95	11A; 22I; 24J; 24M	bis
RE6	e11*2001/116*0302*				e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*				bis
					e11*2001/116*0302*05;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
RE5	e11*2001/116*0301*	88 - 118	245/40R20 95	11A; 24J; 26P; 27B	ab
RE6	e11*2001/116*0302*		245/45R20 99	11A; 24J; 26P; 27B	e11*2001/116*0301*06;
					ab
					e11*2001/116*0302*06;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: ZR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e6*2018/858*00266*		215/45R20 91	11A; 26P	Mit Radhausverbreiterung Serie; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Tesla Motors Inc.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 175 Nm

Verkaufsbezeichnung: Tesla Model 3, -Model 3 Highland, -Model 3 Highland Performance

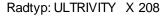
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
003	e4*2007/46*1293*	88 - 155	235/35R20 92Y		TESLA MODEL 3; nicht
			245/35R20 95		Facelift ab MJ2024;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74H; 74P
003	e4*2007/46*1293*	88 - 153	235/35R20 92		TESLA MODEL 3;
			245/35R20 95		Facelift ab MJ2024;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.



Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 12

den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 12

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigk eit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 12

von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 7 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RE5

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0301*..

Handelsbez.: HONDA CR-V

Variante(n): Allradantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 330	y = 450	HA
271	x = 280	y = 420	HA
26B	x = 260	y = 270	VA
26P	x = 210	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 260	y = 270	15	VA
26N	x = 260	y = 270	8	VA
27F	x = 330	y = 450	15	HA
27H	x = 330	y = 450	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 8 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FE

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00064*..

Handelsbez.: CIVIC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320 y = 230		VA
26P	x = 270	y = 180	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 230	30	VA
26N	x = 320	y = 230	8	VA
27F	x = 290	y = 330	30	HA
27H	x = 290	y = 330	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 9 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK1

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0255*..

Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11*2001/116*0255*07, ab e11*2001/116*0256*07, ab e11*2001/116*0257*06,

Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 10 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FC

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3633*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 11 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0256*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA

zu V.1. ANLAGE: 7 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 12 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RZ

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00266*..

Handelsbez.: ZR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 255		VA
26B	x = 305	y = 260	VA

zu V.1. ANLAGE: 8 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
ULTX802045208	ET 45 PCD 5x114,3 CB	PA Ø73.1 - Ø64.1	64,1		775	2400	07/25
64,1	73,1						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RSA; (Kugelbund)

Zubehör : D6

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : FK1; CU2;

CU3; CW2; RE5; RV; RW; RE6; CW1; FK2; CU1; CW3; FE; RU; FC;

FK; RE7

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : CU1; CU2; CU3; CW1; CW2; CW3; FC; FE; FK;

FK1; FK2; RE5; RE6; RE7; RU; RW

120 Nm für Typ : RV 127 Nm für Typ : RSA

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CW1	e6*2001/116*0120*	110 -148	225/35R20 90W		Kombi; Frontantrieb;
CW2	e6*2001/116*0121*		245/30R20 90W	11A; 21P; 21S; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
CW3	e6*2001/116*0122*				12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; MAO

zu V.1. ANLAGE: 8

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezei	chnung:	CIVIC	
Fahrzeugtyp	Betriebserl	aubnis	k۷

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FE	e6*2018/858*00064*	95 - 134	245/30R20 90	11A; 26P	mit
					Radhausverbreiterung
					(Flap) Serie;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C: 74A: 74P: 77E

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR, CIVIC 5DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*	88 - 134	225/30R20 85	11A; 26P	CIVIC 4DR; CIVIC 5DR;
FK	e6*2007/46*0256*		245/30R20 86	11A; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1 FK2	e11*2001/116*0255* e11*2001/116*0256*	61 - 103	225/30R20 85W	11A; 22I; 5EG	nur bis e11*2001/116*0255*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 77E
FK1 FK2	e11*2001/116*0255* e11*2001/116*0256*	73 - 104	225/30R20 85W	11A; 26B; 26N; 5EG	ab e11*2001/116*0255*07; ab e11*2001/116*0256*07; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RW	e6*2007/46*0265*	107 -142	235/45R20 96		Allradantrieb;
			245/45R20 99		Frontantrieb;
			255/45R20 101		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: e:Ny1

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RSA	e6*2018/858*00269*	60	225/35R20 90	11A; 245	mit
			235/35R20 88	11A; 24J	Radhausverbreiterung
			245/35R20 91	11A; 24J; 248; 26P	(Flap) Serie;
					Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

zu V.1. ANLAGE: 8 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 13

Verkaufsbeze	ichnung: HONDA	ACCORE)		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CU1	e6*2001/116*0113*	110 -148	225/35R20 90W		Stufenheck;
CU2	e6*2001/116*0114*		245/30R20 90W	11A; 21P; 21S; 24J;	Frontantrieb;
CU3	e6*2001/116*0115*			24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5	e11*2001/116*0301*	103 -122	245/40R20 95		bis
RE6	e11*2001/116*0302*				e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*				bis
					e11*2001/116*0302*05;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*	88 - 96	225/30R20 85	11A; 24J; 248; 26P;	Frontantrieb;
				5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
		88 - 134	235/35R20 88	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71A; 723;
				26N	73C; 74A; 74P; 77E
			245/30R20 86	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27I	
RV	e6*2018/858*00063*	79	225/40R20 94		Frontantrieb; Hybrid;
			235/35R20 88	11A; 246	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R20 91	11A; 24J; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: ZR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RZ	e6*2018/858*00266*	105	215/45R20 91		Mit
			225/40R20 94		Radhausverbreiterung
			235/40R20 96		Serie; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 77E

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme

zu V.1. ANLAGE: 8

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



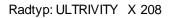
Seite: 4 von 13

Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 8

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025

Seite: 5 von 13

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

zu V.1. ANLAGE: 8 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 13

- Page 1723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 8 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 7 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RSA

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00269*..

Handelsbez.: e:Ny1

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 270	y = 230	VA
26B	x = 320	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 315	y = 310	8	HA
27F	x = 315	y = 310	10	HA
26N	x = 320	y = 280	8	VA
26J	x = 320	y = 280	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 8 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 8 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FC

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3633*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA

zu V.1. ANLAGE: 8 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 9 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RU

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0158*..

Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 225	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA

zu V.1. ANLAGE: 8 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 10 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FE

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00064*..

Handelsbez.: CIVIC

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 230	VA
26P	x = 270	y = 180	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 290	y = 330	30	HA
27H	x = 290	y = 330	8	HA
26J	x = 320	y = 230	30	VA
26N	x = 320	y = 230	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 8 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 11 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RV

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00063*..

Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 280	y = 320	HA
271	x = 230	y = 270	HA
26B	x = 305	y = 275	VA
26P	x = 255	y = 225	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 305	y = 275	10	VA
26N	x = 305	y = 275	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 8 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 12 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK1

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0255*..

Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

Variante(n): ab e11*2001/116*0255*07, ab e11*2001/116*0256*07, ab e11*2001/116*0257*06,

Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	v = 370	27	VA

zu V.1. ANLAGE: 8 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 13 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: FK

Genehm.Nr.: e6*2007/46*0256*.. Handelsbez.: CIVIC 4DR, CIVIC 5DR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 300	VA
26B	x = 300	y = 350	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
26J	x = 300	y = 350	25	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 30

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A., MITSUBISHI, NISSAN EUROPE (F),

Nissan International S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm				Fertig datum
ULTX802035208	ET 35 PCD 5x114,3 CB	PA Ø73.1 - Ø66.1	66,1		800	2400	07/25
66,1	73,1						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17A28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	66 - 92	225/35R20 90	11A; 245; 54A	Duster bis MJ2017;
	e2*2007/46*0030*		245/35R20 91	11A; 22H; 22I; 22M;	Allradantrieb;
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					77E
	e2*2001/116*0314*,	63 - 92	225/35R20 90		Duster bis MJ2017;
	e2*2007/46*0030*			54A	Frontantrieb;
			245/35R20 91	11A; 22H; 22M; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				244; 247	12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

zu V.1. ANLAGE: 9Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 30

Verkaufsbeze	ichnung: MITSUE	ISHI OUT	ΓLANDER		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GN0W	e1*2018/858*00511*	100	255/45R20	12R; 953	Allradantrieb; Hybrid;
			255/45R20 105	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 723; 73C;
					74A; 74P; 75I

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T33 (Kegelbund)

Zubehör : D2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: J10; ZE1; Z50; F15; Z51; FE0E; V37

Zubehör : D2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: J11 (Produktion UNITED KINGDOM)

Zubehör : C17A28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: J12

Zubehör : C17A28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : FE0E; T33; ZE1

110 Nm für Typ : Z50; Z51 113 Nm für Typ : J10; J11; J12

130 Nm für Typ: F15

140 Nm für Typ: V37 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: ARIYA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FE0E	e13*2018/858*00237*.	45 - 90	235/45R20 100		Allradantrieb;
			235/50R20 104	11A; 26P	Frontantrieb; Elektro;
			245/45R20 99	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 101	11A; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 9

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 30

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: INFINITI Q50, Q60							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
V37	e13*2007/46*1378*	125 -225	235/45R20 100	11A; 27H; 54A	erhöhtes Anzugsmoment			
			245/35R20 95	11A; 245; 248; 26P; 27F	140 Nm; INFINITI Q50; nicht mit			
			245/40R20 95	11A; 245; 248; 26P; 27F	Bremsscheiben 355mm an VA; Limousine;			
			245/45R20 99	11A; 245; 248; 26P; 27F; 54A	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 740;			

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN JUKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*,	140 -157	225/30R20 85	11A; 26P	Allradantrieb;
	e5*2007/46*1031*		235/35R20 88	11A; 24J; 248; 26B	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R20 86	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71A; 723;
				27H	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Nissan Leaf

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE1	e9*2007/46*6537*	90	245/30R20 90	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 27B; 27H	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MURANO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z50	e1*2001/116*0298*	172	255/45R20 101	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/50R20 109	11A; 24C; 24D; 54A	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
Z51	e1*2001/116*0478*	140 -188	255/45R20 101	11A; 24J; 244	Allradantrieb;
			255/50R20 109	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247	12A; 51A; 71A; 723;
			265/50R20 107	11A; 21B; 24C; 244;	729; 73C; 74A; 74P
				247	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J11	e11*2007/46*0963*,	81 - 120	225/35R20 90	11A; 54A	Allradantrieb;
	e5*2007/46*1029*				Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 30

Verkaufsbeze	ichnung: NISSAN	QASHQA	AI,QASHQAI + 2		
				Auflagen zu Reifen	Auflagen
J10	e11*2001/116*0295*	76 - 110	245/35R20 91	11A; 22I; 24J; 24M;	Nissan Qashqai kurz;
				5GG	Nissan Qashqai +2
			245/35R20 95	11A; 22I; 24J; 24M	(lang); Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Qashqai

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J12	e9*2018/858*11042*	103 -116	215/45R20 95		Allradantrieb;
			235/45R20 96	11A; 26P; 27H	Frontantrieb; Hybrid;
			245/40R20 95	11A; 26N; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: X-TRAIL

		1	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T33	e13*2018/858*00293*.	116 -120	235/45R20 96		Allradantrieb;
			235/50R20 104		Frontantrieb; Hybrid;
			245/45R20 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 101		12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RZG; RJL; Y

Zubehör : D2

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RHN (Kegelbund)

Zubehör : C17A28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: SR; RHN; RFD; RFE; Z; JZ; RCB; RJB

Zubehör : C17A28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RHN (Kegelbund)

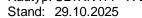
Zubehör : B13

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T; RHN

Zubehör : B13

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.





Seite: 5 von 30

: 105 Nm für Typ : SR Anzugsmoment der Befestigungsteile

108 Nm für Typ: RZG; Y

110 Nm für Typ: RFE; RHN; RJB; RJL

130 Nm für Typ: JZ erhöhtes Anzugsmoment; RCB; RFD; RHN; T; Z

erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm für Typ: T

Verkaufsbezeichnung: ARKANA, MEGANE CONQUEST, ARKANA E-TECH, MEGANE CONQUEST

E-TECH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RJL	e6*2018/858*00003*	69 - 116	215/45R20 91		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

AUSTRAL, ESPACE, RAFALE Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RHN	e9*2018/858*30002*	96 - 116	215/45R20 95		Fahrzeuge mit
			235/40R20 96	11A; 26P	Befestigung M14x1,5;
			235/45R20 96	11A; 26P	AUSTRAL; mit
			245/40R20 95	11A; 26B	Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
RHN	e9*2018/858*30002*	06	04E/4ED00_0E		73C; 74A; 74P
KIN	e9 2010/000 30002	96	215/45R20 95 235/40R20 96	11A; 26P	Fahrzeuge mit
					Befestigung M14x1,5;
			235/45R20 96	11A; 26P	ESPACE; mit
			245/40R20 95	11A; 26B	Radhausverbreiterung (Flap) Serie;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
DI INI	e9*2018/858*30002*	00	045/45000 05		73C; 74A; 74P
RHN	e9 2016/656 30002	96	215/45R20 95	444 000	Fahrzeuge mit
			235/40R20 96	11A; 26P	Befestigung M12x1,5;
			235/45R20 96	11A; 26P	ESPACE; mit
			245/40R20 95	11A; 26B	Radhausverbreiterung
					(Flap) Serie;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 9

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 30

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: AUSTRAL, ESPACE, RAFALE								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
RHN	e9*2018/858*30002*	96 - 116	215/45R20 95		Fahrzeuge mit				
			235/40R20 96	11A; 26P	Befestigung M12x1,5;				
			235/45R20 96	11A; 26P	AUSTRAL; mit				
			245/40R20 95	11A; 245; 26B	Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl.				
					Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P				
RHN	e9*2018/858*30002*	110	245/45R20 99	121	Fahrzeuge mit Befestigung M14x1,5; RAFALE; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 768				
RHN	e9*2018/858*30002*	96	245/45R20 99	121	Fahrzeuge mit Befestigung M14x1,5; RAFALE; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 768				

Verkaufsbezeichnung: **KADJAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFE	e2*2007/46*0475*	81 - 120	235/35R20 88		Allradantrieb;
			245/35R20 91	11A; 245	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **KOLEOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RZG	e11*2007/46*3255*, e6*2007/46*0269*	96 - 140	235/45R20 100		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
Υ	e11*2001/116*0261*	110 -127	245/40R20 95	11A; 24M	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **KOLEOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RZG	e11*2007/46*3255*,	96 - 140	235/45R20 100		10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*2007/46*0269*				12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 9

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 7 von 30

Verkaufsbezeichnung: **KOLEOS**

0,1		kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e11*2001/116*0261*	110 -127	245/40R20 95	11A; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Т	e2*2001/116*0363*	81 - 127	225/35R20 90W	11A; 26P; 5GA; 54F	Latitude (Stufenheck);
			245/30R20 90W	11A; 22M; 245; 248;	Frontantrieb;
				26N; 26P; 5GA	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P
Т	e2*2001/116*0363*,	81 - 175	225/35R20 90Y	11A; 21P; 24J; 24M;	Kombi; Schrägheck;
	e2*2007/46*0012*			5GA; 54F	Frontantrieb; nicht
			245/30R20 90Y	11A; 21B; 22H; 22M;	Allradlenkung;
				24D; 24J; 5GA; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
Т	e2*2001/116*0363*	81 - 175	225/35R20 90Y	11A; 245; 248; 5GA;	Coupe; Frontantrieb;
				54F	Allradlenkung;
			245/30R20 90Y	11A; 241; 246; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				5GA; 54F	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

LOGAN.SANDERO. DUSTER Verkaufsbezeichnung:

verkauisbezeichhung. LOGAN, SANDERO, DOSTER							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
SR	e2*2001/116*0323*	63 - 92	225/35R20 90) 11A; 241; 246; 248;	Duster bis MJ2017;		
				54A	Frontantrieb;		
			245/35R20 91	11A; 22H; 22M; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				244; 247	12A; 51A; 71A; 723;		
					729; 73C; 74A; 74P;		
					77E		
SR	e2*2001/116*0323*	66 - 110	245/35R20 91	11A; 22M; 24C; 24D;	Duster; Duster ab		
				27H; 27I	MJ2017; Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					73C; 74A; 74P; 77E		
SR	e2*2001/116*0323*	66 - 92	225/35R20 90) 11A; 245; 54A	Duster bis MJ2017;		
			245/35R20 91	11A; 22H; 22I; 22M;	Allradantrieb;		
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					729; 73C; 74A; 74P;		
					77E		

zu V.1. ANLAGE: 9 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.





Seite: 8 von 30

Verkaufsbezeichnung: MEGANE - E TECH ELECTRIC, SCENIC E-TECH ELECTRIC							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
RCB	e2*2018/858*00018*	55	215/45R20 95	11A; 245; 26N	SCENIC E-TECH; Mit		
			235/40R20 96	11A; 24J; 26J; 27H	Radhausverbreiterung		
			235/45R20 96	11A; 24J; 26J; 27H	Serie; Frontantrieb;		
			245/40R20 95	11A; 241; 246; 248;	Elektro;		
				26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					73C: 74A: 74P: 768		

Verkaufsbezeichnung: MEGANE SCENIC

VEIRAUISDEZE	verkauisbezeichhung. WEGANE SCENIC							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
JZ	e2*2001/116*0379*	81 - 97	225/35R20 90W	11A; 248; 26B; 27B; 27H; 5GA	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Frontantrieb;			
			245/30R20 90W	11A; 248; 26B; 26N; 27B; 27F; 5GA	J-Cross; X-Mod; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 740			
JZ	e2*2001/116*0379*, e2*2007/46*0011*	63 - 103	225/35R20 90W	11A; 21B; 22B; 22H; 248; 5GA	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Scenic; Grand			
			245/30R20 90W	11A; 21B; 21N; 22B; 22F; 24J; 244; 5GA	Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 740			

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

V CINAGISDOZC	iorinarig. IIILOAIT	L,1 LOL14	O		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	225/30R20 85W	11A; 22H; 24J; 24M;	erhöhtes
				5EG	Anzugsmoment
					130 Nm; Coupe; 2-
					türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
Z	e2*2001/116*0373*, e2*2007/46*0010*	63 - 103	225/30R20 85W	11A; 22H; 24J; 24M; 5EG	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Schrägheck; 4- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 740

zu V.1. ANLAGE: 9

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 9 von 30

Verkaufsbezei	chnung:	MEGANI	E,FLUEN(CE
Fahrzeugtyp	Betriebserlau	ubnis	kW	Reif

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*, e2*2007/46*0010*	63 - 103	225/30R20 85W	11A; 21P; 22H; 22L; 245; 248; 5EG	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 740
Z	e2*2001/116*0373*, e2*2007/46*0010*	63 - 103	245/30R20 90	11A; 21P; 22F; 244; 245; 247	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; 740

MITSUBISHI ASX, GRANDIS Verkaufsbezeichnung:

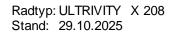
VOINGGIODOZOI			<u>, </u>		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RJB	e2*2007/46*0684*	67 - 116	215/45R20 91		MITSUBISHI ASX;
			225/40R20 94		Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E
RJB	e2*2007/46*0684*	80 - 104	215/45R20 91		MITSUBISHI GRANDIS;
			225/40R20 94		Frontantrieb; Hybrid;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI ECLIPSE CROSS

Ventadio de Colonia de							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
RCB	e2*2018/858*00018*	55	215/45R20 95	11A; 245; 26N	ECLIPSE CROSS; Mit		
			235/40R20 96	11A; 24J; 26J; 27H	Radhausverbreiterung		
			235/45R20 96	11A; 24J; 26J; 27H	Serie; Frontantrieb;		
			245/40R20 95	11A; 241; 246; 248;	Elektro;		
				26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					73C; 74A; 74P; 768		

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.





Seite: 10 von 30

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CAPTUR, CAPTUR E-TECH PLUG-IN HYBRID, CAPTUR E-TECH HYBRID, SYMBIOZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RJB	e2*2007/46*0684*	67 - 116	215/45R20 91		RENAULT CAPTUR;
			225/40R20 94		Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E
RJB	e2*2007/46*0684*	69 - 104	215/45R20 91		RENAULT SYMBIOZ;
			225/40R20 94		Frontantrieb; Hybrid;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: TALISMAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFD	e11*2007/46*2969*,	81 - 147	225/35R20 90W	11A; 26N; 26P	Kombi; Limousine;
	e2*2007/46*0653*		245/30R20 90W	11A; 248; 26B; 26N;	Frontantrieb;
				27H	10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 165	235/35R20 92W	11A; 248; 26N; 26P;	12A; 51A; 71A; 723;
				27H	73C; 74A; 74P
			245/35R20 95	11A; 248; 26B; 26N;	
				27H	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 11 von 30

Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



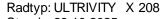
Seite: 12 von 30

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



Seite: 13 von 30

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 14 von 30

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenen falls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208





Seite: 15 von 30

953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 16 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: J12

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11042*..

Handelsbez.: Qashqai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310 y = 275		VA
26P	x = 260	y = 225	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 315	y = 290	8	HA
27F	x = 315	y = 290	30	HA
26N	x = 310	y = 275	8	VA
26J	x = 310	y = 275	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 17 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: V37

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1378*.. Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400 y = 310		VA
26P	x = 370		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 340	30	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA
26J	x = 400	y = 310	14	VA
26N	x = 400	y = 310	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 18 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: F15

Genehm.Nr.: e5*2007/46*1031*.. Handelsbez.: NISSAN JUKE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300		VA
26P	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 400	20	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA
26J	x = 300	y = 400	20	VA
26N	x = 300	y = 400	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 19 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: FE0E

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00237*..

Handelsbez.: ARIYA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 290	y = 320	HA
271	x = 240	y = 270	HA
26B	x = 310	y = 310	VA
26P	x = 260	y = 260	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 310	20	VA
26N	x = 310	v = 310	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 20 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: F15

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0132*.. Handelsbez.: NISSAN JUKE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300 y = 400		VA
26P	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 400	20	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA
26J	x = 300	y = 400	20	VA
26N	x = 300	v = 400	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 21 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: ZE1

Genehm.Nr.: e9*2007/46*6537*.. Handelsbez.: Nissan Leaf

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 200	HA
271	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	20	HA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	25	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 22 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RHN

Genehm.Nr.: e9*2018/858*30002*..

Handelsbez.: AUSTRAL, ESPACE, RAFALE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 310	y = 350	HA
271	x = 260	y = 300	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 310	y = 350	30	HA
27H	x = 310	y = 350	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 23 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RHN

Genehm.Nr.: e9*2018/858*30002*..

Handelsbez.: AUSTRAL, ESPACE, RAFALE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 310	y = 380	HA
271	x = 260	y = 330	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 310	y = 380	30	HA
27H	x = 310	y = 380	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 24 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0653*..

Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 270	VA
26P	x = 240	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	y = 270	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 25 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD

Genehm.Nr.: e11*2007/46*2969*..

Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Limousine, nicht Allradlenkung

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 270	VA
26P	x = 240	y = 220	VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	v = 270	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 26 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: T

Genehm.Nr.: e2*2001/116*0363*.. Handelsbez.: LAGUNA, LATITUDE

Variante(n): Frontantrieb, Latitude (Stufenheck)

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 360	y = 360	VA
26P	x = 310	y = 310	VA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 375	y = 360	22	HA
27H	x = 375	y = 360	8	HA
26J	x = 360	y = 360	13	VA
26N	x = 360	y = 360	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 27 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RCB

Genehm.Nr.: e2*2018/858*00018*..

Handelsbez.: MITSUBISHI ECLIPSE CROSS

Variante(n):

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	von [mm] bis [mm]		
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	20	HA
26N	x = 320	y = 240	8	VA
26J	x = 320	y = 240	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 28 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RCB

Genehm.Nr.: e2*2018/858*00018*..

Handelsbez.: MEGANE - E TECH ELECTRIC, SCENIC E-TECH ELECTRIC

Variante(n):

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	20	HA
26N	x = 320	y = 240	8	VA
26J	x = 320	y = 240	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 29 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: SR

Genehm.Nr.: e2*2001/116*0323*..

Handelsbez.: LOGAN, SANDERO, DUSTER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
27U	y = 270	y = 280	HA
27V	y = 270		HA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 200	y = 270	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 9 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 30 von 30

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: JZ

Genehm.Nr.: e2*2001/116*0379*.. Handelsbez.: MEGANE SCENIC

Variante(n): J-Cross, X-Mod

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
271	x = 350	y = 325	HA
27B	x = 400	y = 375	HA
26P	x = 300	y = 335	VA
26B	x = 350	y = 385	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA

zu V.1. ANLAGE: 10 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN EUROPE (F), Nissan

International S. A., RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm				Fertig datum
ULTX802045208	ET 45 PCD 5x114,3 CB	PA Ø73.1 - Ø66.1	66,1		775	2400	07/25
66,1	73,1						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : C17A28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*, e2*2007/46*0030*	66 - 92	225/35R20 90	54A	Duster bis MJ2017; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 77E
SD	e2*2001/116*0314*, e2*2007/46*0030*	63 - 92	225/35R20 90	11A; 245; 54A	Duster bis MJ2017; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T33 (Kegelbund)

Zubehör : D2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: Z51; V37; F15; FE0E

zu V.1. ANLAGE: 10

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 12

Zubehör : D2

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: J12

Zubehör : C17A28

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : FE0E; T33

> 110 Nm für Typ: Z51 113 Nm für Typ: J12 118 Nm für Typ: F15

140 Nm für Typ: V37 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **ARIYA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FE0E	e13*2018/858*00237*.	45 - 90	235/50R20 104		Allradantrieb;
			255/45R20 101		Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **INFINITI Q50, Q60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*	125 -225	235/45R20	100	54A	erhöhtes
						Anzugsmoment
			245/35R20	95		140 Nm; INFINITI Q50;
			245/40R20	95		nicht mit
			245/45R20	99	54A	Bremsscheiben 355mm
						an VA; Limousine;
						Allradantrieb;
						Heckantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71A; 723;
						73C; 74A; 74P; 740;
						83L

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN JUKE**

	5				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*,	69 - 160	245/30R20 86	11A; 270	Schrägheck; 4-türig;
	e5*2007/46*1031*	81 - 160	225/35R20 90		Frontantrieb;
			235/35R20 88	11A; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					DE0

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MURANO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z51	e1*2001/116*0478*	140 -188	255/45R20 101	11A; 248	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 10 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 12

Verkaufsbeze	ichnung: Qashqa	i			
		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J12	e9*2018/858*11042*	103 -116	235/45R20 96		Allradantrieb;
			245/40R20 95		Frontantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: X-TRAIL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T33	e13*2018/858*00293*.	116 -120	255/45R20 101		Allradantrieb;
					Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RCB; RFD; RHN; SR

Zubehör : C17A28

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T; RHN

Zubehör : B13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : SR

110 Nm für Typ: RHN

130 Nm für Typ: RCB; RFD; RHN; T

145 Nm für Typ: T

Verkaufsbezeichnung: AUSTRAL, ESPACE, RAFALE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RHN	e9*2018/858*30002*	96 - 116	245/40R20 95		Fahrzeuge mit
					Befestigung M12x1,5; AUSTRAL; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 10

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung:	AUSTRAL,	ESPACE.	RAFALE

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RHN	e9*2018/858*30002*	96 - 116	245/40R20 95		Fahrzeuge mit Befestigung M14x1,5; AUSTRAL; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T			225/35R20 90W	·	Latitude (Stufenheck);
			245/30R20 90W	5GA	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P
T	e2*2001/116*0363*	81 - 175	225/35R20 90Y	5GA; 54F	_Coupe; Frontantrieb;
			245/30R20 90Y	11A; 245; 5GA; 54F	Allradlenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
T	e2*2001/116*0363*,	81 - 175	225/35R20 90Y	5GA; 54F	_Kombi; Schrägheck;
	e2*2007/46*0012*		245/30R20 90Y	11A; 24M; 5GA; 54F	Frontantrieb; nicht
					Allradlenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LOGAN.SANDERO. DUSTER

V CINGGISDUZU	ciradispezeichlang. Locali, calibrito, boot Lix						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
SR	e2*2001/116*0323*	66 - 92	225/35R20 90	54A	Duster bis MJ2017; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 77E		
SR	e2*2001/116*0323*	63 - 92	225/35R20 90	11A; 245; 54A	Duster bis MJ2017; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 77E		

zu V.1. ANLAGE: 10

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 12

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: MEGANE - E TECH ELECTRIC, SCENIC E-TECH ELECTRIC							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
RCB	e2*2018/858*00018*	55	215/45R20 95		SCENIC E-TECH; Mit			
			235/40R20 96	11A; 26N	Radhausverbreiterung			
			235/45R20 96	11A; 26N	Serie; Frontantrieb;			
			245/40R20 95	11A; 245; 26J	Elektro;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71A; 723;			
					73C+ 71A+ 71D+ 768			

MITSUBISHI ECLIPSE CROSS Verkaufsbezeichnung:

V 01114410D0201	Volkadiobozoformang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
RCB	e2*2018/858*00018*	55	215/45R20 95		ECLIPSE CROSS; Mit		
			235/40R20 96	11A; 26N	Radhausverbreiterung		
			235/45R20 96	11A; 26N	Serie; Frontantrieb;		
			245/40R20 95	11A; 245; 26J	Elektro;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					73C; 74A; 74P; 768		

Verkaufsbezeichnung: **TALISMAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFD	e11*2007/46*2969*,	81 - 147	225/35R20 90V	/	Kombi; Limousine;
	e2*2007/46*0653*		245/30R20 90V	/ 11A; 26P	Frontantrieb;
		81 - 165	235/35R20 92V	/	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R20 95	11A; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

zu V.1. ANLAGE: 10

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 12

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 10

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 7 von 12

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit

- unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

zu V.1. ANLAGE: 10 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 8 von 12

- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- DE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 10 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 9 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RCB

Genehm.Nr.: e2*2018/858*00018*..

Handelsbez.: MEGANE - E TECH ELECTRIC, SCENIC E-TECH ELECTRIC

Variante(n):

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	20	HA
26N	x = 320	y = 240	8	VA
26J	x = 320	y = 240	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 10 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 10 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RCB

Genehm.Nr.: e2*2018/858*00018*..

Handelsbez.: MITSUBISHI ECLIPSE CROSS

Variante(n):

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	20	HA
26N	x = 320	y = 240	8	VA
26J	x = 320	y = 240	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 10 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 11 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD

Genehm.Nr.: e11*2007/46*2969*..

Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Limousine, nicht Allradlenkung

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 270	VA
26P	x = 240	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	v = 270	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 10 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 12 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0653*..

Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 270	VA
26P	x = 240	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	v = 270	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 57

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), CITROEN, HYUNDAI, Hyundai Motor

Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor

Logistics Europe, MITSUBISHI, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm		last in kg		Fertig datum
ULTX802035208 67,1	ET 35 PCD 5x114,3 CB 73,1	PA Ø73.1 - Ø67.1	67,1		800	2400	07/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: CALIBER, COMPASS, PATRIOT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PK	e11*2001/116*0142*			DC8; 11A; 24J; 24M	Dodge Caliber; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P
PK	e11*2001/116*0142*	100 -125	245/35R20 91	11A; 24J; 24M	Jeep Patriot; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P
PK	e11*2001/116*0142*	100 -125	245/35R20 91	DC8; 11A; 24J	Jeep Compass; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 57

729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbeze	ichnung: SEBRIN	G, AVEN	GER, FLAVIA		
0 7 1		kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen
JS	e11*2001/116*0143*	103 -138	245/35R20 91	11A; 22B; 22L; 24J;	Cabrio; Limousine;
				24M	Frontantrieb;
			245/40R20 95	11A; 21P; 22B; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 362	12A; 51A; 71A; 723;

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

: D6 Zubehör

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-CROSSER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0358*	115 -125	245/40R20 95	11A; 22I; 24J; 24M;	erhöhtes
				5HR	Anzugsmoment
					145 Nm; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

CITROEN C4 AIRCROSS Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e2*2007/46*0117*	84 - 110	245/35R20 91	11A; 26P; 27B	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/40R20 95	11A; 26P; 27B	145 Nm; Kombi;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company,

HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI

MOTOR (IND)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: CE; SX2 (Kegelbund)

Zubehör : D6

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NF; OSE; MX5; TLE-HME; EN; MD; TM; CM; NX4e; NE; FE;

OS; VF; DM; TL; TLE; TG

Zubehör : D6

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 57

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : TL; TLE; TLE-HME

107 Nm für Typ: DM; EN; MD; VF

110 Nm für Typ : CM; MX5; NF; NX4e; TG

120 Nm für Typ : CE; FE; NE; SX2 127 Nm für Typ : OS; OSE; TM

Verkaufsbezeichnung: ELANTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*	94 - 97	225/30R20 85	11A; 24C; 244; 247;	Stufenheck;
				5EG; 54A	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729: 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI GRANDEUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TG	e4*2001/116*0099*	110 -173	245/35R20 95W	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTA FE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM	e11*2001/116*0270*	110 -139	255/45R20 101	,	nur bis
					e11*2001/116*0270*07;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
TM	e4*2007/46*1318*	110 -148	235/45R20 100	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R20 99	11A; 24J; 248; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
			255/45R20 101	11A; 24M; 241; 246;	73C; 74A; 74P
				26B; 26N; 27I	

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTA FE. GRAND SANTA FE

* 01.14ddi0.00_	volkadiobozolomiang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
DM	e11*2007/46*0633*	110 -199	235/45R20 100	11A; 245; 248	Santa Fe; Grand Santa		
			245/45R20 99	11A; 24J; 248; 26P	Fe; Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					73C: 74A: 74P		

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SONATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*	100 -184	245/30R20 90W	11A; 22B; 24J; 24M	Limousine;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 11

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 57

Verkaufsbeze	ichnung: IONIQ5,	IONIQ5	N		C 0.00. 1 70 01
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NE	e9*2018/858*11054*	42 - 81	245/45R20 99	11A; 24J; 248; 26P; 772	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: IONIQ6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CE	e4*2018/858*00145*	37 - 81	235/40R20 96	11A; 24J; 248; 26B;	Allradantrieb;
				26N	Heckantrieb; Elektro;
			245/40R20 95	11A; 24J; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 768

Verkaufsbezeichnung: IX 55, VERACRUZ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EN	e9*2001/116*0071*	176	245/45R20 99		Allradantrieb;
			245/50R20 102		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 101		12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: i40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VF	e4*2007/46*0263*,	85 - 131	245/30R20 90	11A; 24J; 244; 247;	Kombi; Limousine;
	e4*2007/46*0264*			26B; 26J; 27F	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Kona, Kauai

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OSE	e4*2007/46*1522*	26 - 28	235/35R20 88	11A; 241; 244; 246;	KONA EV; Frontantrieb;
				247; 26B; 26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R20 90	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71A; 723;
				26B; 26J; 27H	73C; 74A; 74P
SX2	e4*2018/858*00153*	69 - 146	225/40R20 94	11A; 24J; 248; 26B;	mit
				26N; 27H; 27I	Radhausverbreiterung
					(Flap) Serie;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Elektro; inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 57

Verkaufsbezeichnung: Kona, Kauai, Kona N, Kauai N							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
OS	e4*2007/46*1259*	77 - 130	245/30R20 86	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H	KONA; nicht KONA EV; Allradantrieb;		
		77 - 146	235/35R20 88	, , , -,	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P		
OS	e4*2007/46*1259*	26 - 28	235/35R20 88		KONA EV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/30R20 90	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H	12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: **NEXO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FE	e9*2007/46*6592*	32	245/40R20 95	11A; 24J; 247; 26B;	Wasserstoffbetrieb;
				26N	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Santa Fe

1 ()			Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e4*2018/858*00188*	118 -132	11A; 24J; 248; 27I	M. zusätz. Radabdeckung Achse 2 (Flap); Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723;
				73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TUCSON, ix35

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX4e	e5*2018/858*00001*	85 - 132	235/45R20 96	11A; 24J; 248; 26P	Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TUCSON, IX35

Fah	rzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TL		e11*2007/46*2711*,	85 - 136	215/45R20 95	nur wenn 16" Bereifung	10B; 11B; 11G; 11H;
TLE		e5*2007/46*1084*			serienmäßig; 11A; 245;	12A; 51A; 71A; 723;
		e11*2007/46*2724*,			248	73C; 74A; 74P
		e5*2007/46*1076*				
TLE	-HME	e13*2007/46*1612*				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

zu V.1. ANLAGE: 11

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 57

: 107 Nm für Typ : SL; SLS; XM FL Anzugsmoment der Befestigungsteile

108 Nm für Typ: UM 110 Nm für Typ: JF; MQ4

120 Nm für Typ: CT1; QL; SG2; SV1; SZ1E; XM

Verkaufsbezeichnung: EV3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SV1	e6*2018/858*00331*	50	215/45R20 95	11A; 24J; 248; 26N;	M. zusätz.
				26P	Radabdeckung Achse 2
			225/40R20 94	11A; 241; 246; 248;	(Flap); Frontantrieb;
				26B; 26N	Elektro;
			235/40R20 96	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 26B; 26J; 27H	12A; 51A; 71A; 723;
			245/35R20 95	11A; 24C; 244; 247;	73C; 74A; 74P
				26B; 26J; 27H	

Verkaufsbezeichnung: EV4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CT1	e5*2018/858*00469*	50	225/40R20 94	11A; 24J; 244; 26B;	Frontantrieb; Elektro;
				26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R20 96	11A; 24J; 244; 247;	12A; 51A; 71A; 723;
				26B; 26N; 27F	73C; 74A; 74P
SZ1E	e5*2018/858*00486*	50	225/40R20 94	11A; 24J; 244; 26B;	Frontantrieb; Elektro;
				26N; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R20 96	11A; 24J; 244; 247;	12A; 51A; 71A; 723;
				26B; 26N; 27F	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NIRO**

romanos o zorom ang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
SG2	e9*2018/858*11241*	68 - 78	225/35R20 90	11A; 24J; 244; 247;	Frontantrieb; Hybrid;		
				26B; 26N; 27B; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/30R20 90	11A; 24C; 24D; 26B;	12A; 51A; 71A; 723;		
				26N; 27B; 27F	73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: **Optima**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JF	e4*2007/46*1018*	99 - 126	225/35R20 90	11A; 24M; 241; 246; 26B; 26N; 27H	Kombi; Limousine; Frontantrieb;
			235/35R20 92	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723;
			245/30R20 90	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27H	73C; 74A; 74P
			245/35R20 91	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27H	
		99 - 180	225/35R20 90V	11A; 24M; 241; 246; 26B; 26N; 27H	
			235/35R20 92V	V 11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	
			245/30R20 90V	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27H	
			245/35R20 91V	V 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27H	

zu V.1. ANLAGE: 11

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 7 von 57

Verkaufsbezei	Verkaufsbezeichnung: SORENTO						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
MQ4	e4*2007/46*1530*	118 -148	245/45R20 99	11A; 24J; 248; 26B;	inkl. Hybrid;		
				27B	10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/45R20 101	11A; 24C; 24M; 26B;	12A; 51A; 71A; 723;		
				27B	73C; 74A; 74P		
UM	e4*2007/46*0894*	136 -204	235/45R20 100	11A; 26B; 27I	Allradantrieb;		
			245/45R20 99	11A; 24J; 248; 26B; 27I	Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					73C; 74A; 74P		
XM	e11*2001/116*0358*, e11*2007/46*0141*	110 -145	245/45R20 99		MPV; Allradantrieb;		
			255/45R20 101		Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71A; 723;		
					729; 73C; 74A; 74P		
XM FL	e11*2007/46*0634*	110 -204	235/45R20 100	11A; 245; 248	Kombi; Allradantrieb;		
			245/45R20 99	11A; 245; 248; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/45R20 101	11A; 241; 246; 248; 27I	12A; 51A; 573; 71A;		
					723; 73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: **SORENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MQ4	e4*2007/46*1530*	118 -148	245/45R20 99	11A; 24J; 248; 26B;	inkl. Hybrid;
				27B	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 101	11A; 24C; 24M; 26B;	12A; 51A; 71A; 723;
				27B	73C; 74A; 74P
UM	e4*2007/46*0894*	136 -204	235/45R20 100	11A; 26B; 27I	Allradantrieb;
			245/45R20 99	11A; 24J; 248; 26B; 27I	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
XM	e11*2001/116*0358*, e11*2007/46*0141*	110 -145	245/45R20 99		MPV; Allradantrieb;
			255/45R20 101		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P
XM FL	e11*2007/46*0634*	110 -204	235/45R20 100	11A; 245; 248	Kombi; Allradantrieb;
			245/45R20 99	11A; 245; 248; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 101	11A; 241; 246; 248; 27I	12A; 51A; 573; 71A;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
QL	e11*2007/46*3139*	85 - 136	215/45R20 95	11A; 248	Allradantrieb;			
			245/40R20 95	11A; 24J; 244; 247;	Frontantrieb;			
				26B; 26N; 27H; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71A; 723;			
					73C; 74A; 74P			

zu V.1. ANLAGE: 11

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 8 von 57

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SL	e11*2007/46*0166*	85 - 135	245/35R20 95	11A; 22I; 245	Allradantrieb;
			245/40R20 95	, , -	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE, SL, SLS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*	85 - 135	245/35R20 95	11A; 22I; 245	Allradantrieb;
			245/40R20 95	, , -	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

: D6 Zubehör

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP

120 Nm für Typ: CD; QLE 130 Nm für Typ: NQ5e

Verkaufsbezeichnung: Carens, Rondo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*	85 - 130	225/35R20 90	11A; 24C; 244; 247;	Kombi; Frontantrieb;
				26P; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R20 90	11A; 24C; 24D; 26B;	12A; 51A; 71A; 723;
				26N; 27F	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Ceed, ProCeed, XCeed

		,			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e4*2007/46*1299*	73 - 150	235/35R20 88	11A; 24J; 26P; 27I	Xceed; Frontantrieb;
			245/30R20 90	11A; 242; 245; 248;	inkl. Hybrid;
				26B; 27H; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

KIA SPORTAGE Verkaufsbezeichnung:

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QLE	e11*2007/46*3144*,	85 - 136	215/45R20 95	11A; 248	Allradantrieb;
	e5*2007/46*1081*		245/40R20 95	11A; 24J; 244; 247;	Frontantrieb;
				26B; 26N; 27H; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

SPORTAGE

zu V.1. ANLAGE: 11 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Verkaufsbezeichnung:

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 9 von 57

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NQ5e	e4*2018/858*00079*	85 - 133	215/45R20 95	11A; 26P	Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics

Europe

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ER; ERE; GH; GHE; KE; KF; KFE

120 Nm für Typ: BL; BLE; GH; GJ

125 Nm für Typ: DR

130 Nm für Typ: BP; BPE; KH01; KL01

135 Nm für Typ: DM

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e13*2007/46*2041*	85 - 137	215/45R20 91		Kombilimousine;
			235/35R20 92	11A; 24J; 248; 26P	Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen z	zu Rei	fen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*	110 -143	245/40R20	95	11A; 24J;	248; 2	26P; 27	inkl. Mj.2015; nur CX-
KF	e13*2007/46*1803*							5; Allradantrieb;
			245/45R20	99	11A; 24J;	248; 2	26P; 27	Frontantrieb;
								10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20	101	11A; 24J;	248; 2	26P; 27	12A; 51A; 573; 71A;
								723; 729; 73C; 74A;
								74P
KFE	e13*2007/46*1832*	110 -143	245/40R20	95	11A; 24J;	248; 2	26P; 27	nur CX-5;
								_Allradantrieb;
			245/45R20	99	11A; 24J;	248; 2	26P; 27	Frontantrieb;
								10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20	101	11A; 24J;	248; 2	26P; 27	12A; 51A; 573; 71A;
								723; 729; 73C; 74A;
								74P

zu V.1. ANLAGE: 11

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 10 von 57

12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezei	chnung: MAZDA	CX-60			OCILC. 10 VOITO
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KH01	e13*2018/858*00255*.	141 -187	235/50R20 104	11A; 248	mit
			245/45R20 99		Radhausverbreiterung
			255/45R20 101		(Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	120 -191	245/45R20 99	11A; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
ERE	e13*2007/46*1109*		255/45R20 101	11A; 22I; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL01	e13*2018/858*00760*.	187	235/50R20 104	11A; 248; 26P	mit
			245/45R20 103	11A; 26P	Radhausverbreiterung
			255/45R20 105		(Flap) Serie; Allradantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DR	e13*2007/46*2300*	60 - 81	215/45R20 95	11A; 248	Frontantrieb; Hybrid;
			245/35R20 95	11A; 24J; 244; 26P	Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e11*2001/116*0262*	76 - 111	225/30R20 85W	11A; 21B; 21J; 22B;	bis Mj.2013;
e13*2007/46*1071*			22F; 24C; 244; 5EG	Stufenheck;
				Schrägheck;
				Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71A; 723;
				729; 73C; 74A; 74P
	e11*2001/116*0262*	e11*2001/116*0262* 76 - 111	e11*2001/116*0262* 76 - 111 225/30R20 85W	e11*2001/116*0262* 76 -111 225/30R20 85W 11A; 21B; 21J; 22B;

zu V.1. ANLAGE: 11

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 11 von 57

Verkaufsbeze	ichnung: MAZDA	6, MAZD	A CX-5		Seite: 11 von 57
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1075*	83 - 125	225/35R20 90	11A; 21T; 22B; 24C; 24D	bis Mj.2012; Kombi; Frontantrieb; nur
			245/30R20 90	11A; 21P; 21T; 22B; 24C; 24D	Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H;
		83 - 136	225/35R20 90W		12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			245/30R20 90W		
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 132	225/35R20 90W		ab
GHE	e13*2007/46*1075*			22H; 22L; 24C; 244; 247	e13*2007/46*1075*02;
			245/30R20 90W	11A; 21B; 21J; 22B;	ab
				22F; 22L; 24C; 244; 247	e1*2001/116*0448*06;
					bis Mj.2012; Stufenheck;
					Schrägheck;
					Frontantrieb; nur
					Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 108	225/35R20 90	11A; 21B; 22B; 22L;	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*	00 100	220/001120 30	24C; 24D	e13*2007/46*1075*01;
			245/30R20 90	11A; 21B; 22B; 22L;	nur bis
				24C; 24D	e1*2001/116*0448*05;
		88 - 136	225/35R20 90W		Schrägheck;
			0.45/0.00.00.00.4	24C; 24D	Frontantrieb; nur
			245/30R20 90W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D	Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H;
				240, 240	12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P
GH	e1*2001/116*0448*	107 -141	235/35R20 92	11A; 245; 26B; 27B;	ab Mj.2012; inkl.
GJ	e1*2007/46*1001*			5FE	Mj.2015; Kombi;
		107 -143	225/35R20 90W		Stufenheck;
			235/35R20 92		Allradantrieb;
			245/30R20 90W		Frontantrieb; nur
			0.45/05000 0414	26N; 27B; 27H	Mazda 6;
			245/35R20 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27B; 27H	12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
GH	e1*2001/116*0448*	110 -143	245/40R20 95	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
			2.0, 10.120 00	, 2 10, 2 10, 201 , 271	5; Allradantrieb;
			245/45R20 99	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
				, , ,	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 101	11A; 24J; 248; 26P; 27I	
					723; 729; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: ULTRIVITY X 208Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 29.10.2025

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Stand: 29.10.2025

Seite: 12 von 57

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA 6, MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
GJ	e1*2007/46*1001*	107 -141	225/35R20	90	11A; 26P; 27I	Kombi; Stufenheck;
			235/35R20	88W	11A; 245; 26B; 27B;	Frontantrieb;
					5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R20	92	11A; 245; 26B; 27B	12A; 51A; 71A; 723;
			245/30R20	90	11A; 24J; 248; 26B;	73C; 74A; 74P
					26N; 27B; 27H	
			245/35R20	91	11A; 24J; 248; 26B;	
					26N; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BP	e13*2007/46*1972*	85 - 137	245/30R20 90	11A; 24C; 244; 247;	Limousine;
BPE	e13*2007/46*2249*			26B; 26J; 27F	Schräghecklimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GK0

145 Nm für Typ: CWB erhöhtes Anzugsmoment; CW0 erhöhtes Anzugsmoment; GA0 erhöhtes Anzugsmoment; GF0 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI ASX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2007/46*0368*	84 - 110	245/35R20 95	247	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: Mitsubishi Eclipse Cross

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK0	e1*2007/46*1769*	72 - 120	215/45R20 95		Allradantrieb;
			245/40R20 95		Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 13 von 57

Verkaufsbeze	ichnung: MITSUE	SISHI OUT	ΓLANDER		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CWB		89 - 130	245/40R20 95	11A; 22I; 24J; 24M;	erhöhtes
CW0	e1*2001/116*0406*			5HR	Anzugsmoment
					145 Nm; Outlander;
GF0	e1*2007/46*1218*				Outlander Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 4007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0357*	115 -125	245/40R20 95	11A; 22I; 24J; 24M;	erhöhtes
				5HR	Anzugsmoment
					145 Nm; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 4008

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e2*2007/46*0115*	84 - 110	245/35R20 91	11A; 26P; 27B	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/40R20 95	11A; 26P; 27B	145 Nm; Kombi;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 740

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

zu V.1. ANLAGE: 11

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 14 von 57

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 11

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 15 von 57

22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

zu V.1. ANLAGE: 11

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



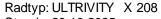
Seite: 16 von 57

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 11

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



Seite: 17 von 57

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 18 von 57

- 772) Die Verwendung der Räder/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen, die ab Werk nur mit der Reifengröße 255/45R20 ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- DC8) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 215/60R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 19 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN

Fahrzeugtyp: B

Genehm.Nr.: e2*2007/46*0117*..

Handelsbez.: CITROEN C4 AIRCROSS

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 320	y = 430	HA
271	x = 270	y = 380	HA
26B	x = 320	y = 500	VA
26P	x = 270	y = 450	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 500	14	VA
26N	x = 320	y = 500	8	VA
27F	x = 320	y = 430	12	HA
27H	x = 320	y = 430	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 20 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: TM

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1318*.. Handelsbez.: HYUNDAI SANTA FE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 255	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	10	VA
26N	x = 300	v = 300	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 21 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: MX5

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00188*..

Handelsbez.: Santa Fe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 135	y = 280	HA
27B	x = 135	y = 330	HA
26P	x = 280	y = 250	VA
26B	x = 330	v = 300	VA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 22 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: FE

Genehm.Nr.: e9*2007/46*6592*..

Handelsbez.: NEXO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 315	y = 295	HA
271	x = 265	y = 245	HA
26B	x = 355	y = 295	VA
26P	x = 305	y = 245	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 355	y = 295	20	VA
26N	x = 355	y = 295	8	VA
27F	x = 315	y = 295	10	HA
27H	x = 315	y = 295	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 23 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: OS

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1259*..

Handelsbez.: Kona, Kauai, Kona N, Kauai N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200		VA
26B	x = 250		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	x = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 24 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: SX2

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00153*..

Handelsbez.: Kona, Kauai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 150	HA
27B	x = 200	y = 280	HA
26P	x = 240	y = 205	VA
26B	x = 290	y = 255	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 255	8	VA
26J	x = 290	y = 255	10	VA
27H	x = 200	y = 280	8	HA
27F	x = 200	y = 280	10	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 25 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: VF

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0263*..

Handelsbez.: i40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310		VA
26P	x = 260	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 350	8	VA
26J	x = 310	y = 350	23	VA
27H	x = 270	y = 440	8	HA
27F	x = 270	y = 440	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 26 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: DM

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0633*..

Handelsbez.: HYUNDAI SANTA FE, GRAND SANTA FE

Variante(n): Allradantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 260	y = 350	HA
271	x = 210	y = 300	HA
26B	x = 315	y = 310	VA
26P	x = 270	y = 260	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 315	y = 310	10	VA
26N	x = 315	y = 310	8	VA
27F	x = 260	y = 350	10	HA
27H	x = 260	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 27 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: NX4e

Genehm.Nr.: e5*2018/858*00001*.. Handelsbez.: TUCSON, ix35

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 225		VA
271	x = 230	y = 250	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 28 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: OSE

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1522*.. Handelsbez.: Kona, Kauai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200		VA
26B	x = 250		VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	x = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 29 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: NE

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11054*.. Handelsbez.: IONIQ5, IONIQ5 N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 225	y = 200	VA
26B	x = 275	v = 250	VA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 30 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: VF

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0264*..

Handelsbez.: i40

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310		VA
26P	x = 260	,	

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 350	8	VA
26J	x = 310	y = 350	23	VA
27H	x = 270	y = 440	8	HA
27F	x = 270	v = 440	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 31 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: CE

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00145*..

Handelsbez.: IONIQ6

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 270 y = 275		VA
26P	x = 220	y = 225	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 275	30	VA
26N	x = 270	y = 275	8	VA
27F	x = 280	y = 340	20	HA
27H	x = 280	y = 340	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 32 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: MD

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0254*..

Handelsbez.: ELANTRA

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 295	y = 360	HA
271	x = 245	y = 310	HA
26B	x = 260	y = 315	VA
26P	x = 210	y = 265	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 260	y = 315	8	VA
26J	x = 260	y = 315	21	VA
27H	x = 295	y = 360	8	HA
27F	x = 295	y = 360	24	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 33 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: MQ4

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1530*..

Handelsbez.: SORENTO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 260	y = 235	HA
27B	x = 310	y = 285	HA
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 270	25	VA
26N	x = 320	v = 270	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 34 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: SG2

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11241*..

Handelsbez.: NIRO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 280	y = 350	HA
271	x = 230	y = 300	HA
26B	x = 270	y = 250	VA
26P	x = 220	y = 200	VA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 250	25	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA
27F	x = 280	y = 350	30	HA
27H	x = 280	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 35 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: SZ1E

Genehm.Nr.: e5*2018/858*00486*..

Handelsbez.: EV4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 230		VA
26B	x = 280		

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	20	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 300	y = 320	30	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 36 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: QL

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3139*..

Handelsbez.: Sportage

Variante(n): ---

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 310	HA
26P	x = 220	y = 230	VA
26B	x = 270	y = 280	VA
271	x = 220	y = 260	HA

Auflagen	lm Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 270	y = 280	8	VA
26J	x = 270	y = 280	26	VA
27H	x = 270	y = 310	8	HA
27F	x = 270	y = 310	27	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 37 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: CT1

Genehm.Nr.: e5*2018/858*00469*..

Handelsbez.: EV4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 230		VA
26B	x = 280		

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 310	20	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA
27F	x = 300	y = 320	30	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 38 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: SV1

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00331*..

Handelsbez.: EV3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250		VA
26B	x = 300		VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 270	8	VA
26J	x = 300	y = 270	25	VA
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 39 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: JF

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1018*..

Handelsbez.: Optima

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350		VA
26P	x = 300	,	

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	28	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 40 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: UM

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0894*..

Handelsbez.: SORENTO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 325	HA
271	x = 250	y = 275	HA
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	8	VA
26N	x = 300	y = 300	5	VA

zu V.1. ANLAGE: 11

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 41 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: ΚIA Fahrzeugtyp: XM FL

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0634*..

Handelsbez.: **SORENTO**

Variante(n): Allradantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 315	y = 325	HA
27B	x = 365	y = 375	HA
26P	x = 165	y = 180	VA
26B	x = 215	y = 230	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 365	v = 375	6	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 42 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: RP

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0633*.. Handelsbez.: Carens, Rondo

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 260	y = 300	HA
271	x = 210	y = 250	HA
26B	x = 310	y = 325	VA
26P	x = 260	y = 275	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 325	30	VA
26N	x = 310	y = 325	30	VA
27F	x = 260	y = 300	30	HA
27H	x = 260	y = 300	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 43 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: CD

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1299*.. Handelsbez.: Ceed, ProCeed, XCeed

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 290	y = 280	HA
271	x = 240	y = 230	HA
26B	x = 290	y = 270	VA
26P	x = 240	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 290	y = 270	20	VA
26N	x = 290	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 280	28	HA
27H	x = 290	y = 280	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 44 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: QLE

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3144*.. Handelsbez.: KIA SPORTAGE

Variante(n): ---

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 310	HA
26P	x = 220	y = 230	VA
26B	x = 270	y = 280	VA
271	x = 220	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 270	y = 280	8	VA
26J	x = 270	y = 280	26	VA
27H	x = 270	y = 310	8	HA
27F	x = 270	y = 310	27	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 45 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: NQ5e

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00079*..

Handelsbez.: SPORTAGE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	y = 330	y = 285	VA
26P	x = 280	x = 235	VA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 46 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: QLE

Genehm.Nr.: e5*2007/46*1081*.. Handelsbez.: KIA SPORTAGE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 270	y = 310	HA
26P	x = 220	y = 230	VA
26B	x = 270	y = 280	VA
271	x = 220	y = 260	HA

Auflagen	lm Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 270	y = 280	8	VA
26J	x = 270	y = 280	26	VA
27H	x = 270	y = 310	8	HA
27F	x = 270	y = 310	27	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 47 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BPE

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2249*..

Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 285	y = 365	HA
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 48 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: KL01

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00760*..

Handelsbez.: MAZDA CX-80

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 330		VA
26P	x = 280	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 330	y = 300	10	VA
26N	x = 330	y = 300	8	VA
27F	x = 330	y = 340	20	HA
27H	x = 330	y = 340	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 49 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BP

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1972*..

Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 285	y = 365	HA
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 50 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: KF

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1803*..

Handelsbez.: MAZDA CX-5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 410	HA
26P	x = 295	y = 350	VA
26B	x = 345	y = 400	VA
271	x = 290	y = 360	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 345	y = 400	6	VA
27H	x = 340	v = 410	7	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 51 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: DR

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2300*.. Handelsbez.: MAZDA MX-30

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 330	y = 360	HA
271	x = 280	y = 310	HA
26B	x = 270	y = 295	VA
26P	x = 220	y = 245	VA

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00100-10 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 52 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: DM

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2041*.. Handelsbez.: MAZDA CX-30

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320		VA
26P	x = 270	,	

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 320	y = 300	8	VA
26N	x = 320	v = 300	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 53 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GJ

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1001*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA

zu V.1. ANLAGE: 11

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 54 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GΗ

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, nur CX-5

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 410	HA
26P	x = 295	y = 350	VA
26B	x = 345	y = 400	VA
271	x = 290	y = 360	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 345	y = 400	6	VA
27H	x = 340	v = 410	7	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 55 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1*2001/116*0448*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 56 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: KE

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1247*..

Handelsbez.: MAZDA CX-5

Variante(n): Allradantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 340	y = 410	HA
26P	x = 295	y = 350	VA
26B	x = 345	y = 400	VA
271	x = 290	y = 360	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 345	y = 400	6	VA
27H	x = 340	v = 410	7	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 57 von 57

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MITSUBISHI

Fahrzeugtyp: GK0

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1769*.. Handelsbez.: Mitsubishi Eclipse Cross

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 200	y = 300	HA
271	x = 200	v = 300	HA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 33

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA

MOTORS (SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
ULTX802045208	ET 45 PCD 5x114,3 CB	PA Ø73.1 - Ø67.1	67,1		775	2400	07/25
67,1	73,1						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company,

HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: SX2; CE; SX2E; (Kegelbund)

Zubehör : D6

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : TLE-HME;

TLE; NX4e; FE; OS; DM; PDE; MX5; OSE; TL; TM

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : TL; TLE; TLE-HME

107 Nm für Typ: DM

110 Nm für Typ: MX5; NX4e

120 Nm für Typ : CE; FE; SX2; SX2E 127 Nm für Typ : OS; OSE; PDE; TM

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTA FE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TM	e4*2007/46*1318*	110 -148	235/45R20 100		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R20 99		12A; 51A; 71A; 723;
			255/45R20 101	11A; 245	73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 12

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 33

Verkaufsbezeichnung:	HYUNDAI	SANTA F	E. GRAND	SANTA FE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e11*2007/46*0633*	110 -199	235/45R20 100		Santa Fe; Grand Santa
			245/45R20 99		Fe; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: IONIQ6

Fahrzeugtyp Be	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CE e ²	4*2018/858*00145*	37 - 81	235/40R20 96		Allradantrieb;
			245/40R20 95	, ,	Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C: 74A: 74P: 768

Verkaufsbezeichnung: i30, i30N

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*2007/46*3807*, e5*2007/46*1075*	184 -206		26J; 27H	i30N; i30N Fastback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C: 74A: 74P: FH0

Verkaufsbezeichnung: Kona, Kauai

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OSE	e4*2007/46*1522*	26 - 28	235/35R20 88	11A; 245; 248; 26P	KONA EV; Frontantrieb;
			245/30R20 90	11A; 24J; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; DE0
SX2	e4*2018/858*00153*	69 - 146	225/40R20 94	11A; 26P	mit
			235/35R20 88	11A; 246; 248; 26B	Radhausverbreiterung
			235/40R20 96	11A; 246; 248; 26B	(Flap) Serie;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Elektro; inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
	4+0040/050+004004				73C; 74A; 74P; 77E
SX2E	e4*2018/858*00168*	33 - 54	225/40R20 94	11A; 26P	mit
			235/40R20 96	11A; 246; 248; 26B	Radhausverbreiterung
					(Flap) Serie;
					Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: Kona, Kauai, Kona N, Kauai N

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*	206	235/35R20 92	11A; 24M; 26P	Kona N; Frontantrieb;
			245/30R20 90	11A; 24J; 24M; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				271	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; DE0

zu V.1. ANLAGE: 12Radtyp: ULTRIVITY X :Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.Stand: 29.10.2025

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 33

Verkaufsbeze	eichnung: Kona,	Kauai, Ko	na N, Kauai N		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*	77 - 130	245/30R20 86	11A; 24J; 248; 26N; 26P	KONA; nicht KONA EV; Allradantrieb;
		77 - 146	235/35R20 88	11A; 245; 248; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P; DE0
OS	e4*2007/46*1259*	26 - 28	235/35R20 88 245/30R20 90	11A; 245; 248; 26P 11A; 24J; 248; 26N; 26P	KONA EV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C: 74A: 74P: DE0

Verkaufsbezeichnung: **NEXO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FE	e9*2007/46*6592*	32	245/40R20 95	11A; 26P	Wasserstoffbetrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Santa Fe

		1		Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX5	e4*2018/858*00188*	118 -132	245/45R20 99		M. zusätz.
			255/45R20 101		Radabdeckung Achse 2 (Flap); Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TUCSON, ix35

1 (0)		1	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NX4e	e5*2018/858*00001*	85 - 132	235/45R20 96		Allradantrieb;
			245/40R20 95		Frontantrieb; inkl.
			245/45R20 99		Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TUCSON, IX35

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*2007/46*2711*,	85 - 136	215/45R20 95	nur wenn 16" Bereifung	10B; 11B; 11G; 11H;
	e5*2007/46*1084*			serienmäßig	12A; 51A; 71A; 723;
TLE	e11*2007/46*2724*,			_	73C; 74A; 74P
	e5*2007/46*1076*				
TLE-HME	e13*2007/46*1612*				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

zu V.1. ANLAGE: 12

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 33

: 107 Nm für Typ : XM FL Anzugsmoment der Befestigungsteile

110 Nm für Typ: JF; MQ4

120 Nm für Typ: CT1; QL; SG2; SV1; SZ1E

Verkaufsbezeichnung: EV3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SV1	e6*2018/858*00331*	50	215/45R20 95		M. zusätz.
			225/40R20 94	11A; 245; 26P	Radabdeckung Achse 2
			235/40R20 96	11A; 245; 248; 26P	(Flap); Frontantrieb;
			245/35R20 95	11A; 24J; 248; 26B;	Elektro;
				26N	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: EV4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CT1	e5*2018/858*00469*	50	225/40R20 94	11A; 248	Frontantrieb; Elektro;
			235/40R20 96	11A; 248; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
SZ1E	e5*2018/858*00486*	50	225/40R20 94	11A; 248	Frontantrieb; Elektro;
			235/40R20 96	11A; 248; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NIRO**

		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SG2	e9*2018/858*11241*	50 - 59	225/35R20 90	11A; 248; 26P; 27I	Frontantrieb; Elektro;
			235/35R20 92	11A; 24J; 24M; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H; 27I	12A; 51A; 71A; 723;
			245/30R20 90	11A; 24J; 24M; 26B;	73C; 74A; 74P; DE0
				27B; 27H	
SG2	e9*2018/858*11241*	68 - 78	225/35R20 90	11A; 248; 26P; 27I	Frontantrieb; Hybrid;
			245/30R20 90	11A; 24J; 24M; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27B; 27H	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P; DE0

Verkaufsbezeichnung: **Optima**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JF	e4*2007/46*1018*	99 - 126	225/35R20 90	11A; 245; 26P	Kombi; Limousine;
			235/35R20 92	11A; 245; 248; 26P	Frontantrieb;
		99 - 180	225/35R20 90W	11A; 245; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R20 92W	11A; 245; 248; 26P	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SORENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MQ4	e4*2007/46*1530*	118 -148	245/45R20 99		inkl. Hybrid;
			255/45R20 101		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 33

Verkaufsbezeichnung: S	ORENTO
------------------------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XM FL	e11*2007/46*0634*	110 -204	235/45R20 100		Kombi; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 73C; 74A; 74P

SORENTO Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MQ4	e4*2007/46*1530*	118 -148	245/45R20 99		inkl. Hybrid;
			255/45R20 101	11A; 24J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
XM FL	e11*2007/46*0634*	110 -204	235/45R20 100		Kombi; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QL	e11*2007/46*3139*	85 - 136	245/40R20 95		Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
QL	e11*2007/46*3139*	85 - 136	215/45R20 95		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP

> 120 Nm für Typ: CD; QLE 130 Nm für Typ: NQ5e

Verkaufsbezeichnung: Carens, Rondo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*	85 - 130	225/35R20 90	11A; 24J; 248; 27H	Kombi; Frontantrieb;
			245/30R20 90	11A; 24J; 24M; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27F	12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 33

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: Ceed, ProCeed, XCeed							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
CD	e4*2007/46*1299*	73 - 150	235/35R20 88		Xceed; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C: 74A: 74P: FH0			

Verkaufsbezeichnung: **KIA SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QLE	e11*2007/46*3144*,	85 - 136	245/40R20 95		Allradantrieb;
	e5*2007/46*1081*				Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P
QLE	e11*2007/46*3144*,	85 - 136	215/45R20 95		Allradantrieb;
	e5*2007/46*1081*				Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE**

			Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NQ5e	e4*2018/858*00079*	85 - 133	235/40R20 96		Allradantrieb;
			235/45R20 96		Frontantrieb; inkl.
			245/40R20 95	11A; 26P	Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: ER; ERE; GH; GHE; KE; KF; KFE

120 Nm für Typ: BL; BLE; GH; GJ

126 Nm für Typ: DJ1 130 Nm für Typ: KH01

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*	110 -143	245/40R20 95		inkl. Mj.2015; nur CX-
KF	e13*2007/46*1803*		245/45R20 99		5; Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A; 74P; 84V

zu V.1. ANLAGE: 12

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Seite: 7 von 33

1 ()		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KFE	e13*2007/46*1832*	110 -143	245/40R20 95		nur CX-5;
			245/45R20 99		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KH01	e13*2018/858*00255*.	141 -187	245/45R20 99		mit
					Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	120 -191	245/45R20 99		Allradantrieb;
ERE	e13*2007/46*1109*		255/45R20 101		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2, MAZDA CX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*	77 - 115	235/35R20 88		Mazda CX-3; Kombi;
			245/30R20 86	11A; 24J; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 111	225/30R20 85W	11A; 21B; 21N; 22B;	bis Mj.2013;
BLE	e13*2007/46*1071*			22H; 24J; 248; 5EG	Stufenheck;
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 12

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 8 von 33

Verkaufsbeze	ichnuna: MAZDA	6, MAZD	A CX-5		Seite: 8 von 33
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1075*	88 - 108	225/35R20 90	11A; 21B; 22B; 22M; 24J; 24M	nur bis e13*2007/46*1075*01;
			245/30R20 90	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D	nur bis e1*2001/116*0448*05;
		88 - 136	225/35R20 90W		Schrägheck; Frontantrieb; nur
			245/30R20 90W		Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 84V
GH GHE	e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1075*	88 - 132	225/35R20 90W	/ 11A; 21P; 22B; 22M; 24J; 248	ab e13*2007/46*1075*02;
			245/30R20 90W	/ 11A; 21B; 21N; 22B; 22L; 241; 246; 248	ab e1*2001/116*0448*06; bis Mj.2012; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 84V
GH GHE	e1*2001/116*0448* e13*2007/46*1075*	83 - 125	225/35R20 90	11A; 21S; 22I; 24J; 24M	bis Mj.2012; Kombi; Frontantrieb; nur
			245/30R20 90	11A; 21T; 22B; 24C; 24D	Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H;
		83 - 136	225/35R20 90W	/ 11A; 21S; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 723; 729; 73C; 74A; 74P;
			245/30R20 90V	/ 11A; 21T; 22B; 24C; 24D	84V
GH	e1*2001/116*0448*		235/35R20 92	5FE	ab Mj.2012; inkl.
GJ	e1*2007/46*1001*	107 -143	225/35R20 90V	1	Mj.2015; Kombi;
			235/35R20 92		Stufenheck;
				/ 11A; 26P; 27I	Allradantrieb;
			245/35R20 91W	/ 11A; 26P; 27I	Frontantrieb; nur
					Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
011	4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 4 4 0 *	110 110	0.45/400000.05		73C; 74A; 74P; 84V
GH	e1*2001/116*0448*	110 -143	245/40R20 95		inkl. Mj.2015; nur CX-
			245/45R20 99		5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A;
					723; 729; 73C; 74A; 74P; 84V

zu V.1. ANLAGE: 12

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 9 von 33

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6. MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
GJ	e1*2007/46*1001*	107 -141	225/35R20	90		Kombi; Stufenheck;
			235/35R20	88W	5FE	Frontantrieb;
			235/35R20	92		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/30R20	90	11A; 26P; 27I	12A; 51A; 71A; 723;
			245/35R20	91	11A; 26P; 27I	73C; 74A; 74P; 84V

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm Verkaufsbezeichnung: Mitsubishi Eclipse Cross

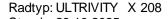
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK0	e1*2007/46*1769*	72 - 120	215/45R20 95		Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung

zu V.1. ANLAGE: 12

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025

Seite: 10 von 33

vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die 22H) gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 12

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



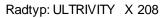
Seite: 11 von 33

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

zu V.1. ANLAGE: 12

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.



Stand: 29.10.2025



Seite: 12 von 33

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

zu V.1. ANLAGE: 12

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Stand: 29.10.2025



Seite: 13 von 33

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 84V) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 296mm an der VA nicht zulässig.
- DE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FH0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 14 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: OS

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1259*..

Handelsbez.: Kona, Kauai, Kona N, Kauai N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 240	y = 240	VA
26P	x = 190	y = 190	VA
27B	x = 285	y = 315	HA
271	x = 235	y = 265	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 285	y = 315	20	HA
27H	x = 285	y = 315	8	HA
26J	x = 240	y = 240	15	VA
26N	x = 240	v = 240	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 15 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: OS

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1259*..

Handelsbez.: Kona, Kauai, Kona N, Kauai N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	30	HA
26N	x = 250	x = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 16 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: FE

Genehm.Nr.: e9*2007/46*6592*..

Handelsbez.: NEXO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 355	y = 295	VA
26P	x = 305	y = 245	VA
27B	x = 315	y = 295	HA
271	x = 265	y = 245	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 315	y = 295	10	HA
27H	x = 315	y = 295	8	HA
26J	x = 355	y = 295	20	VA
26N	x = 355	y = 295	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 17 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: SX2

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00153*..

Handelsbez.: Kona, Kauai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 240	y = 205	VA
26B	x = 290	y = 255	VA
271	x = 200	y = 150	HA
27B	x = 200	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 200	y = 280	8	HA
27F	x = 200	y = 280	10	HA
26N	x = 290	y = 255	8	VA
26J	x = 290	y = 255	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 12

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 18 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: **HYUNDAI** Fahrzeugtyp: OSE

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1522*.. Handelsbez.: Kona, Kauai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	30	HA
26N	x = 250	x = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 19 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: PDE

Genehm.Nr.: e5*2007/46*1075*..

Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 220		VA
26B	x = 270		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 20 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: SX2E

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00168*..

Handelsbez.: Kona, Kauai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 240	y = 205	VA
26B	x = 290	y = 255	VA
271	x = 200	y = 150	HA
27B	x = 200	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 200	y = 280	8	HA
27F	x = 200	y = 280	10	HA
26N	x = 290	y = 255	8	VA
26J	x = 290	y = 255	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 21 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: PDE

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3807*..

Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 220		VA
26B	x = 270		VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 22 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: CE

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00145*..

Handelsbez.: IONIQ6

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 270		VA
26P	x = 220		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 340	20	HA
27H	x = 280	y = 340	8	HA
26J	x = 270	y = 275	30	VA
26N	x = 270	y = 275	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 23 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: CT1

Genehm.Nr.: e5*2018/858*00469*..

Handelsbez.: EV4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 230		VA
26B	x = 280		VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 320	30	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 310	20	VA
26N	x = 280	v = 310	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 24 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: SZ1E

Genehm.Nr.: e5*2018/858*00486*..

Handelsbez.: EV4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 230		VA
26B	x = 280		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 320	30	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 310	20	VA
26N	x = 280	y = 310	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 25 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: SG2

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11241*..

Handelsbez.: NIRO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 250	VA
26P	x = 220	y = 200	VA
27B	x = 280	y = 350	HA
271	x = 230	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 350	30	HA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
26J	x = 270	y = 250	25	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 26 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: SV1

Genehm.Nr.: e6*2018/858*00331*..

Handelsbez.: EV3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250		VA
26B	x = 300	y = 270	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	20	HA
26N	x = 300	y = 270	8	VA
26J	x = 300	v = 270	25	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 27 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: SG2

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11241*..

Handelsbez.: NIRO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 250	VA
26P	x = 220	y = 200	VA
27B	x = 280	y = 350	HA
271	x = 230	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 350	25	HA
27H	x = 280	y = 350	8	HA
26J	x = 270	y = 250	15	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 28 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: MQ4

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1530*..

Handelsbez.: SORENTO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 220	VA
271	x = 260	y = 235	HA
27B	x = 310	y = 285	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 320	y = 270	25	VA
26N	x = 320	v = 270	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 29 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: JF

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1018*..

Handelsbez.: Optima

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350		VA
26P	x = 300		VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
26J	x = 350	y = 300	28	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 12

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 30 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: RP

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0633*.. Handelsbez.: Carens, Rondo

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 325	VA
26P	x = 260	y = 275	VA
27B	x = 260	y = 300	HA
271	x = 210	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27F	x = 260	y = 300	30	HA
27H	x = 260	y = 300	30	HA
26J	x = 310	y = 325	30	VA
26N	x = 310	y = 325	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 12 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 31 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS

Fahrzeugtyp: NQ5e

Genehm.Nr.: e4*2018/858*00079*..

Handelsbez.: SPORTAGE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	y = 330	y = 285	VA
26P	x = 280	x = 235	VA

zu V.1. ANLAGE: 12

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 32 von 33

Radtyp: ULTRIVITY X 208

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1*2001/116*0448*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA

zu V.1. ANLAGE: 12

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 33 von 33

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GJ

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1001*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA

zu V.1. ANLAGE: 13 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : BYD AUTO CO LTD, HONDA, Tesla Motors Inc.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
ULTX802040219	ET 40 PCD 5x120 CB 64,1	ohne	64,1		800	2400	07/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BYD AUTO CO LTD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: EK; EKE; (Kegelbund)

Zubehör : D5

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : SA3; SA3-E

Zubehör : D5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BYD SEAL U, BYD SEAL U DM-i

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SA3	e9*2018/858*11535*	65 - 96	235/45R20 96		Mit
			245/40R20 95	11A; 26P	Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					Frontantrieb; Hybrid;
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 768

zu V.1. ANLAGE: 13 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 9

Verkaufsbeze	√erkaufsbezeichnung: BYD SEAL U, BYD SEAL U DM-i							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
SA3-E	e9*KS18/858*11477*	65 - 96	235/45R20 96		Mit			
			245/40R20 95	11A; 26P	Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 768			

Verkaufsbezeichnung: **SEAL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EK	e13*KS18/858*00023*	70 - 145	235/40R20 96		mit
			245/35R20 95	11A; 26P; 5HR	Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A
EKE	e13*2018/858*00639*.	70 - 145	235/40R20 96		mit
			245/35R20 95	11A; 26P; 5HR	Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

: Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad Befestigungsteile

Zubehör : D5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RS	e6*2018/858*00267*	106 -109	235/50R20 104		mit
			255/45R20 101		Radhausverbreiterung
					(Flap) Serie;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74A; 77E

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Tesla Motors Inc.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

zu V.1. ANLAGE: 13 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 9

Zubehör : D5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 175 Nm

Verkaufsbezeichnung: Tesla Model S, Tesla Model X

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
002	e4*2007/46*0667*	52 - 186		6AT; 6AW	Model S; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71A; 723; 73C; 74A; 74H;
1	1	1		1	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 13 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 9

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AT) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20 Hinterachse: 265/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AW) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/40R20 Hinterachse: 255/40R20

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

zu V.1. ANLAGE: 13 Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I.

Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 9

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

zu V.1. ANLAGE: 13 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BYD Fahrzeugtyp: EK

Genehm.Nr.: e13*KS18/858*00023*..

Handelsbez.: SEAL

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 260	VA
26P	x = 270	y = 210	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 320	y = 260	8	VA
26J	x = 320	y = 260	20	VA
27H	x = 300	y = 400	8	HA
27F	x = 300	y = 400	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 13 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 7 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BYD Fahrzeugtyp: EKE

Genehm.Nr.: e13*2018/858*00639*..

Handelsbez.: SEAL

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 260	VA
26P	x = 270	y = 210	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 320	y = 260	8	VA
26J	x = 320	y = 260	20	VA
27H	x = 300	y = 400	8	HA
27F	x = 300	y = 400	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 13 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 8 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BYD Fahrzeugtyp: SA3

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11535*..

Handelsbez.: BYD SEAL U, BYD SEAL U DM-i

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 240	VA
26B	x = 300	v = 290	VA

zu V.1. ANLAGE: 13 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BYD Fahrzeugtyp: SA3-E

Genehm.Nr.: e9*KS18/858*11477*..

Handelsbez.: BYD SEAL U, BYD SEAL U DM-i

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 240	VA
26B	x = 300	v = 290	VA

zu V.1. ANLAGE: 14 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : AUDI, AUDI AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh	irung			Mittenl och	 zul. Rad-		gültig ab
		Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm	last	umf.	Fertig
		Rad	Zentrierring		in kg	in mm	datum
ULTX8	02040291	ET 40 PCD 5x130 CB 66,5	ohne	66,5	800	2400	07/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren. In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: ULTRIVITY X 209 KBA: 100743 Lochkreis: 5x130 ET: 57

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KD84

zu V.1. ANLAGE: 14 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 2 von 6

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI, AUDI AG

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: ULTRIVITY X 209 KBA: 100743 Lochkreis: 5x130 ET: 57

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KD84

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm

Verkaufsbezeichnung: A6 Avant-/Sportback e-tron, S6 Avant-/Sportback e-tron

Verkaufsbeze	ichnung: A6 Avai	nt-/Sports	ack e-tron	56 A	vant-/Sportback e-tron	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2018/858*00393*	100 -138	235/45R20 245/45R20		GEM; 57E; KD84 11A; 26P; 57E; 6AO;	A6 Avant e-tron; A6 Sportback e-tron;
					KD84	Allradantrieb;
						Heckantrieb; Elektro;
						Schraubenfederung;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71A; 723;
						73C; 74D; 74E; 76A; 768; 77E; 97K
GH	e1*2018/858*00393*	100 -138	235/45R20	100	GEM; 57E; KD84	A6 Avant e-tron; A6
			245/45R20	99	11A; 26P; 57E; 6AO;	Sportback e-tron;
					KD84	Allradantrieb;
						Heckantrieb; Elektro;
						Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71A; 723;
						73C; 74D; 74E; 76A;
						768; 77E; 97K
GH	e1*2018/858*00393*	138	235/45R20	100	GEM; 57E; KD84	S6 Avant e-tron; S6
			245/45R20	99	11A; 26P; 57E; 6AO;	Sportback e-tron;
					KD84	Allradantrieb;
						Elektro;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71A; 723;
						73C; 74D; 74E; 76A;
						768; 77E; 97G

Verkaufsbezeichnung: **S6 Avant e-tron**

V CINGGISDOZCI	ormang. OU AVAI				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2018/858*00392*	138	235/45R20 100	GEM; 57E; KD84	S6 Avant e-tron;
			245/45R20 99	11A; 26P; 57E; 6AO;	Allradantrieb;
				KD84	Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 723;
					73C; 74D; 74E; 76A;
					768; 77E; 97G

zu V.1. ANLAGE: 14

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 3 von 6

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

Radtyp: ULTRIVITY X 208

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

zu V.1. ANLAGE: 14

Radtyp: ULTRIVITY X 208 Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.I. Stand: 29.10.2025



Seite: 4 von 6

Vorderachse: 245/45R20 Hinterachse: 275/40R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet
- Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt 76A) "0. Hinweise" zu beachten.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- GEM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R20 Hinterachse: 265/40R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

KD84) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse ULTRIVITY X 209 KBA: 100743 Lochkreis 5x130 ET: 57

zu V.1. ANLAGE: 14 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 5 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00392*.. Handelsbez.: S6 Avant e-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	20	VA

zu V.1. ANLAGE: 14 Radtyp: ULTRIVITY X 208

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l. Stand: 29.10.2025



Seite: 6 von 6

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1*2018/858*00393*..

Handelsbez.: A6 Avant-/Sportback e-tron, S6 Avant-/Sportback e-tron

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	20	VA